Ausschreibung 2016/17

Allgemeine Klasse

beschlossen vom Vorstand am 22.4.2016,
Änderungen am 28.06.2016

ÖVV - Österreichischer Volleyball Verband - Prinz Eugen Straße 12 - 1040 Wien
T +43 1 729 41 90 - F +43 1 729 41 90-601 - E office@volleynet.at - www.volleynet.at - ZVR-Zahl: 302149948
Oberbank AG - BLZ 15150 - KtoNr 501172159 - IBAN AT 331 515 000 501 172 159 - BIC OBKLAT2L

1 Allgemeines ... 3
1.1 Juristische Grundlage ... 3
1.2 Zuständige Referate ... 3
1.3 Gültigkeit der Ausschreibung ... 3
2 Bewerbsbedingungen ... 4
2.1 Arten der Bewerbe ... 4
2.2 Teilnahmebedingungen ... 4
2.3 Spielgemeinschaften ... 6
3 Mannschaftsbestimmungen ... 6
3.1 Einsatzberechtigung ... 6
3.2 Spieleranmeldung ... 6
3.3 Mannschaftszusammenstellung ... 8
3.4 Trainer ... 8
4 Austragungsmodus ... 9
4.1 Spielregeln ... 9
4.2 Österreichische Meisterschaft ... 9
4.3 Internationale Teilnahmeberechtigung ... 9
4.4 Modus der Bewerbe ... 9
5 Spielterminisierung ... 14
5.1 Internationale Prioritäten ... 14
5.2 Terminkalender ... 14
5.3 Beginnzeiten ... 14
5.4 Datenbekanntgabe ... 15
5.5 Verschiebungen ... 15
5.6 Sportstätten ... 15
6 Spieldurchführung ... 16
6.1 Bälle ... 16
6.2 Spielerkleidung ... 16
6.3 Schiedsrichterbelange ... 17
6.4 Ausstattungsbestimmungen ... 18
7 Pressearbeit, Marketing, Promotion, Entertainment ... 20
7.1 Pressearbeit ... 20
7.2 Marketing und Promotion ... 21
7.3 Entertainment (1.BL) ... 23
7.4 Partner des ÖVV (DenizBank Kooperation) ... 23
8 Unkorrektheiten ... 23
8.1 Nichtantritt/versäumte Spielverpflichtung ... 23
8.2 Strafverifizierung ... 24
8.3 Einsprüche ... 24
8.4 Strafenkatalog ... 24
9 Finanzielle Angelegenheiten ... 26
9.1 Gebühren ... 26
9.2 Kautionen ... 28
9.3 Strafen ... 29
9.4 Kosten ... 31
10 Termine und Fristen ... 31
11 Schlussbemerkung und Grafiken ... 33

1 ALLGEMEINES

Die in dieser Ausschreibung verwendete männliche Form gilt auch für weibliche Personen.

1.1 Juristische Grundlage

Bezug nehmend auf die Statuten des Österreichischen Volleyball-Verbandes (im Folgenden kurz: ÖVV) werden die überregionalen Wettbewerbe in der allgemeinen Spielklasse jährlich unter der Kontrolle des ÖVV organisiert. Für alle Regelungen und Fragen, die in der Ausschreibung nicht erwähnt werden, gelten die entsprechenden Bestimmungen und Ordnungen des Internationalen Volleyballverbandes (im Folgenden kurz: FIVB), des Europäischen Volleyballverbandes (im Folgenden kurz: CEV) und des ÖVV in ihrer aktuellen Fassung. Speziell wird auf die neue Anti-Doping-Ordnung hingewiesen.

1.2 Zuständige Referate

1.2.1 Wettspielreferat

Das Wettspielreferat ist für den geordneten Ablauf der überregionalen Bewerbe zuständig. Das Referat informiert das ÖVV-Büro, Schiedsrichterreferat, die Vereine und Landesverbände über die Auslosung, Spieltermine und Änderungen. Darüber hinaus ist das Wettspielreferat für Entscheidungen über Vergehen zuständig, die durch Nichteinhalten der Ausschreibung im Rahmen eines ÖVV-Bewerbes begangen werden und sein Ressort berühren.

1.2.2 Schiedsrichterreferat

Das Schiedsrichterreferat ist für die Besetzung der Schiedsrichter und, so gefordert, der Linienrichter in allen überregionalen Bewerben zuständig. Das Referat informiert das ÖVV-Büro und das Wettspielreferat über die Schiedsrichter- und Linienrichterbesetzungen.

1.2.3 Meldereferat

Das Meldereferat ist für die An- und Abmeldung aller Spieler verantwortlich, die in überregionalen Bewerben eingesetzt werden. Darüber hinaus ist das Meldereferat für Entscheidungen über Vergehen zuständig, die durch Nichteinhalten der Ausschreibung im Rahmen eines ÖVV-Bewerbes begangen werden und sein Ressort berühren.

1.2.4 Rechtsreferat

Das Rechtsreferat ist für die Entscheidungen über Disziplinarvergehen von Spielern, Funktionären und allen Personen, soweit sie in den Sportbetrieb des Vereines eingebunden sind, von Funktionären des ÖVV und von Funktionären der Landesverbände, soweit die Vergehen im Rahmen eines ÖVV-Bewerbes begangen wurden, zuständig.

1.3 Gültigkeit der Ausschreibung

Die Ausschreibung wurde vom Vorstand am 22.4.2016 beschlossen und am 28.06.2016 geändert.

Diese Ausschreibung tritt mit dem Bewerbsjahr 2016/17 in Kraft.

2 BEWERBSBEDINGUNGEN

2.1 Arten der Bewerbe

Der ÖVV veranstaltet jährlich folgende Wettbewerbe:

- 1. Bundesliga (1.BL), Damen / Herren (Namen richten sich nach dem Liga- oder ÖVV-Hauptsponsor)
- 2. Bundesliga (2.BL), Damen / Herren
- Österreichischer Cup Damen / Herren
- Super-Cup

2.2 Teilnahmebedingungen

a. Jeder teilnehmende Verein erklärt sein Einverständnis zu allen Punkten der vorliegenden Ausschreibung und den sonstigen Bestimmungen und Ordnungen des ÖVV, der FIVB und der CEV in ihrer aktuellen Fassung. Vergehen werden nach den entsprechenden Bestimmungen und Ordnungen des ÖVV, der FIVB, der CEV bzw. Art. 8.3 der vorliegenden Ausschreibung geahndet.

b. Für die Teilnahmeberechtigung in den verschiedenen Ligen werden die sportlichen Erfolge der abgelaufenen Saison herangezogen. Sollte durch die Nennungen der berechtigten Vereine nicht die maximale Anzahl an Teilnehmern einer Liga erreicht werden, können die freien Plätze, nach einer gesonderten Ausschreibung, gegen eine Gebühr lt. Vorstandsbeschluss auch an andere Vereine vergeben werden. Melden sich mehrere Vereine für die freien Plätze, so ist die bessere sportliche Qualifikation für die Vergabe entscheidend. Sollte diese bei zwei Bewerbern gleich sein, gibt es spätestens zwei Wochen vor Meisterschaftsbeginn Entscheidungsspiele (Heim- und Auswärtsspiel, Wertung zuerst nach der Anzahl der Siege, dann nach dem Satzquotienten, dann nach dem Ballquotienten, bei Gleichstand gibt es ein Entscheidungsspiel bei der lt. Auslosung zweit genannten Mannschaft). Bei drei oder mehr sportlich gleich qualifizierten Mannschaften gibt es spätestens zwei Wochen vor Meisterschaftsbeginn ein Qualifikationsturnier um den (die) freien Plätze.

c. Teilnahmeberechtigt an ÖVV-Bewerben sind nur Vereine ohne Außenstände gegenüber dem ÖVV zum Zeitpunkt der Nennung. Sollten innerhalb von 14 Tagen ÖVV-Rechnungen nicht beglichen werden, wird eine Mahnung von Seiten des ÖVV ausgesprochen. Nach Fristablauf von 1 Woche können die Bewerbsspiele des Vereins bis zum Zahlungseingang strafverifiziert werden.

d. Die Nennung hat fristgerecht lt. Art. 9 über das Internet auf der ÖVV-Homepage nach der dort angeführten Vorgangsweise (www.volleynet.at) zu erfolgen. Vereine, die am Europacup teilnehmen wollen, müssen jedoch bereits bis Nennschluss des Europacups ihre Nennung abgeben. Die Nennung ist dem ÖVV fristgerecht lt. Art. 9 schriftlich (Formular ÖVV-01) mit der Zustimmung des Landesverbandes, mit welcher dieser die Richtigkeit der Angaben bestätigt, zu übermitteln. Insbesondere ist auf die korrekte Angabe der persönlichen Daten der für die jeweilige Mannschaft organisatorisch verantwortlichen Person, der für die jeweilige Mannschaft finanziell verantwortlichen Person und der korrekten Rechnungsanschrift zu achten. Diese Personen sind von den lt. Vereinsregisterauszug des jeweiligen Vereines zur Vertretung berechtigten Personen oder von ihnen ausdrücklich bevollmächtigten Personen zu benennen.

e. Die Nenngebühr ist fristgerecht lt. Art. 9 nach Rechnungslegung durch den ÖVV einzuzahlen. Bei Zahlungsverzug erhält der Verein eine Geldstrafe nach Art. 8.3 bzw. kann die Spielberechtigung für den jeweiligen Bewerb verlieren.

f. Die Bewerbskaution ist fristgerecht lt. Art. 9 auf folgendes Konto einzuzahlen: Österreichischer Volleyballverband, Oberbank AG, IBAN: AT33 1515 0005 0117 2159, BIC: OBKLAT2L. Bei Zahlungsverzug ist der Verein nicht spielberechtigt.

g. Jeder Teilnehmer hat fristgerecht lt. Art. 9 über das Internet auf der ÖVV-Homepage nach der dort angeführten Vorgangsweise (www.volleynet.at) für eine oder mehrere vom ÖVV kommissionierte(n) Halle(n) mit entsprechender Genehmigung das Benützungsrecht bekannt zu geben. Die Nennung ist dem ÖVV fristgerecht lt. Art. 9 schriftlich zu bestätigen.

h. Für Mannschaften der 1.BL ist jeweils ein A-Lizenztrainer, für die 2.BL ein B-Lizenztrainer mit gültiger Lizenz nachweisbar erforderlich (siehe Art. 3.4).

i. Jeder Bundesligaverein verpflichtet sich zu gleichgeschlechtlicher Nachwuchsarbeit mit Meisterschaftsnennung und -teilnahme und der Bekanntgabe der jeweiligen Betreuer unter Angabe deren Trainerlizenz wie angeführt:

1.BL:
1 (eine) Junioren (U19)-Mannschaft
1 (eine) Jugend (U17)-Mannschaft
1 (eine) Schüler (U15)-Mannschaft
mehrere Kleinfeld-Mannschaften, wobei die Summe der Grundsechsspieler mindestens 6 (sechs) betragen muss, z.B. 2 (zwei) Midi (U13)-Mannschaften (4+4) oder 1 (eine) Mini (U12)- und 2 (zwei) Supermini (U11)-Mannschaften (3+2+2)

2.BL:
3 (drei) Nachwuchsmannschaften unterschiedlicher Alterskategorie (mehrere Kleinfeld-Mannschaften = eine Kategorie, s.o.)

2.BL-Relegation (Teilnehmer aus den Landesverbänden):
1 (eine) Nachwuchsmannschaft (mehrere Kleinfeld-Mannschaften = eine Kategorie, s.o.)

Vereine mit mehreren Mannschaften in überregionalen Bewerben müssen nur die Bedingung der höheren Liga erfüllen; Vereine in Spielgemeinschaften mit mehreren Mannschaften in überregionalen Bewerben müssen die Bedingungen für jede Mannschaft erfüllen.

Die angeführten Nachwuchsbestimmungen sind fristgerecht lt. Art. 9 durch eine schriftliche Teilnahmebestätigung des Landesverbandes beim ÖVV nachzuweisen.

Für die Anrechnung der Nachwuchsarbeit wird die Betreuung durch Personen mit gültiger ÖVV-Trainerlizenz (Übungsleiter oder höher qualifiziert) verlangt. Dies ist fristgerecht lt. Art. 9 durch eine Bestätigung des Landesverbandes beim ÖVV nachzuweisen.

j. Nennung eines verantwortlichen Vereinsarztes und maximal eines zweiten als Stellvertreter. Der ÖVV behält sich vor, nur von diesem ausgestellte ärztliche Atteste für die Verwendung in laufenden Verfahren zu akzeptieren und diese auch durch einen vom ÖVV benannten Arzt überprüfen zu lassen.

k. Jeder Verein verpflichtet sich, seine Spieler für ÖVV- und Landesverbandskader abzustellen (siehe Kaderordnung bzw. "FIVB Sport Regulations"), anderenfalls eine Geldstrafe lt. Art. 8.3.2 verhängt und der Spieler während der gesamten Kaderaktivität für alle Wettkämpfe und Trainings seines Vereins gesperrt werden kann.

l. Jeder Verein muss über einen Internetzugang sowie eine Email-Adresse verfügen, welche als offizielle Zustelladresse für Mitteilungen gilt.

m. Es dürfen keine 2 Mannschaften eines Vereins inklusive ihrer Spielgemeinschaften oder Zweigvereine in der gleichen Bewerbsstufe des Österreichischen Volleyball Verbandes spielen.
n. Auswahlmannschaften des ÖVV bzw. Mannschaften der vom ÖVV anerkannten Akademien können über Vorstandsbeschluss als zusätzliche Mannschaft (außerhalb der Maximalangaben zu einem Bewerbsteil) an einem überregionalen Bewerb teilnehmen.
o. Für alle überregionalen ÖVV-Bewerbe hat der ÖVV die exklusiven Übertragungsrechte für Fernsehen, Radio und Internet ebenso wie alle Rechte, die nicht explizit an die Vereine übertragen sind.
p. Reklamationen bzgl. Rechnungen sind nur über den normalen Rechtsweg zulässig (d.h. Berufung lt. Rechtsmittelordnung).
q. Alle Vereine der 1.BL müssen dem ÖVV fristgerecht lt. Art. 9 schriftlich bekanntgeben, ob sie in Saison 2017/18 eine Profimannschaft im Sinne des „Wartungserlasses 2015 zu den Vereinsrichtlinien“ führen werden. Weiters ist im Falle des Vorhandenseins einer Profimannschaft dem ÖVV fristgerecht lt. Art. 9 bekanntzugeben, in welcher Form diese Mannschaft aus dem gemeinnützigen Verein ausgegliedert wird.

2.3 Spielgemeinschaften

2.3.1 Allgemeines

Die Nennung von Spielgemeinschaften (SG) zu überregionalen Bewerben ist zulässig. Es gelten die Bestimmungen der aktuellen Wettspielordnung.

2.3.2 Nachwuchsmannschaften

Nachwuchsmannschaften der beteiligten Vereine gelten hinsichtlich der Verpflichtung zur Führung von Nachwuchsmannschaften auch als Mannschaften der SG, es sei denn diese Mannschaften wurden bereits hinsichtlich der Verpflichtung zur Führung von Nachwuchsmannschaften bei einem beteiligten Verein gezählt.

3 MANNSCHAFTSBESTIMMUNGEN

3.1 Einsatzberechtigung

In ÖVV-Bewerben sind nur Spieler einsatzberechtigt, welche ordnungsgemäß und fristgerecht nach der gültigen Melde- und Transferordnung beim ÖVV gemeldet sind und deren Meldung den Bestimmungen der FIVB und CEV entspricht. Die Anmeldung muss über das Internet auf der ÖVV-Homepage nach der dort angeführten Vorgangsweise http://www.volleynet.at erfolgen. Die Anzahl ausländischer Spieler ist unbegrenzt, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen obliegt der Verantwortung der Vereine.

3.2 Spieleranmeldung

Ergänzend zur Melde- und Transferordnung gilt:

a. Bis zum ersten Meldetermin lt. Art. 9 müssen zumindest 8 Spieler je Mannschaft gemeldet werden.

b. Die Vorlage einer ärztlichen Eignungsbestätigung mittels des Formular "M5" ist zur Erlangung der Spielberechtigung verpflichtend. Dieses ist im Original an den ÖVV zu senden. Bis die Spielerlizenz vom ÖVV bestätigt ist muss dem Schiedsgericht eine Kopie vorgelegt werden, ansonsten ist der Spieler nicht einsatzberechtigt.

c. Die Vorlage einer gültigen Anti-Doping-Lizenz der NADA zur Erlangung der Spielberechtigung ist in den 1.BL verpflichtend. Die zugehörige Verpflichtungserklärung ist im Original an den ÖVV zu senden. Bis die Spielerlizenz vom ÖVV bestätigt ist muss dem Schiedsgericht eine Kopie vorgelegt werden.

d. Spieler, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen in der Mannschaftsnennung der allgemeinen Klassen aufscheinen, sind aber erst nach Vollendung des 14. Lebensjahres spielberechtigt. Ausnahmegenehmigungen können nur dann erteilt werden, wenn eine Zustimmungserklärung eines Erziehungsberechtigten vorgelegt wurde.

e. Spieler der Geburtsjahrgänge **1996 und jünger**, die entweder die Österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder die nach den "FIVB Sport Regulations, Art. 41.4.1" den ÖVV als "Federation of Origin" innehaben, können auch in klassenhöheren Mannschaften ihres Vereines eingesetzt werden, wobei die entsprechende volle Lizenzgebühr zu bezahlen ist. Bei Inanspruchnahme ist, ähnlich einer Nachmeldung, das ÖVV-Meldereferat zu unterrichten (über das Internet auf der ÖVV-Homepage nach der dort angeführten Vorgangsweise).

f. Jeder lizenzierte Spieler, der auch für die österreichische Nationalmannschaft spielberechtigt ist, darf innerhalb der Spielsaison einmal in eine klassenniedrigere Mannschaft wechseln. Mit Einverständnis des abgebenden Vereines ist für Spieler der Geburtsjahrgänge **2000 und älter** auch ein Vereinswechsel möglich. In beiden Fällen muss eine neue Lizenz gelöst werden. Der Wechsel muss fristgerecht lt. Art. 9 vollzogen werden. Ein einmaliger Übertritt von Spielern in eine klassenhöhere Mannschaft desselben Vereines ist jederzeit möglich, wobei die entsprechende volle Lizenzgebühr zu bezahlen ist. Ein derartiger Wechsel (Hinunter-, Um- oder Hinaufmeldung) ist nur einmal in der Spielsaison möglich, ausgenommen im Cup (hier ist ein Spieler generell nur in einer Mannschaft spielberechtigt).

g. Meldungen von Spielern, die zuletzt bei einem anderen Verein als Spieler lizenziert waren müssen fristgerecht lt. Art. 9 erfolgen.

h. Spieler ohne zwischenzeitlichen Vereinswechsel oder Spieler, die noch nie für einen Verein als Spieler lizenziert waren, können jederzeit neu angemeldet werden.

i. Für jeden Spieler, der nicht den ÖVV nach den "FIVB Sport Regulations" den ÖVV als "Federation of Origin" innehat, ist für die Erlangung der Spielberechtigung der vollständige Abschluss (inkl. Bestätigung der FIVB oder CEV) des "International Transfer Certificates" über das VIS-System der FIVB nötig. Für jene Ligen, für die nach den "FIVB Sport Regulations" ein Internationaler Transfer kostenpflichtig ist (zurzeit 1.BL, das gilt auch für jene Spieler aus Mannschaften, die an der Aufstiegsrunde zur 1.BL teilnehmen), muss die vorgeschriebene Gebühr an die FIVB oder CEV überwiesen werden.

j. In der Internationalen Liga (MEVZA Cup bzw. MEVZA Club Competition, im Folgenden kurz: MEL) der Middle European Volleyball Zonal Association (im Folgenden kurz: MEVZA) sind sämtliche ordnungsgemäß in einem Bewerb des ÖVV gemeldeten Spieler eines Vereines bzw. einer Spielgemeinschaft spielberechtigt.

k. Spieler der Geburtsjahrgänge 1996 und jünger, welche für den Erstverein (s. Melde- und Transferordnung) für keinen Bewerb einer allgemeinen Klasse (sowohl in ÖVV- als auch

Landesverbands-Bewerben) eine Spielerlizenz gelöst haben, können für die Bewerbe der Bundesligen für einen Zweitverein eine Zweitlizenz erwerben (s. Melde- und Transferordnung, Art. 7.1.12), die Zustimmung des Erstvereines vorausgesetzt. Diese Zweitlizenz erlischt im selben Moment, in dem für den jeweiligen Spieler von seinem Erstverein eine Spielerlizenz für eine allgemeine Klasse gelöst wird bzw. diese vom Erstverein widerrufen wird. Die Meldung einer Zweitlizenz hat fristgerecht lt. Art. 9 zu erfolgen.

l. Für jede Mannschaft können in einem Bewerbsjahr maximal 24 Spieler genannt werden. Für die ersten 18 Spieler kommt für die Höhe der Spielerlizenzgebühr der Normaltarif lt. Art. 8.1 zur Anwendung. Für alle darüber hinausgehende Meldungen bzw. für Anmeldungen für Spieler nach dem in Art. 9 angegebenen Stichtag für Spielernennungen wird für die Spielerlizenzgebühr der erhöhte Tarif lt. Art. 8.1 verrechnet; dies gilt jedoch nicht für Spieler, die für die österreichische Nationalmannschaft spielberechtigt sind.

3.3 Mannschaftszusammenstellung

Eine Delegation besteht aus maximal 21 Personen, wobei die Anzahl der Offiziellen mit höchstens 7 Personen limitiert ist.

Pro Spiel dürfen maximal vierzehn (14) Spieler im Spielbericht eingetragen werden; bei einer Spieleranzahl größer 12 müssen zwei (2) Liberos benannt werden.

In der 1.BL muss eine Mannschaft mit mindestens 10 (zehn) Spielern antreten, in der 2.BL mit mindestens 8 (acht).

3.4 Trainer

Eine Mannschaft darf maximal 3 Spiele/Bewerbsjahr ohne lizenzierten Betreuer absolvieren. Die Trainerlizenz ist gültig, wenn bis zum unter Art. 9 angegebenen Termin folgende Punkte erfüllt sind:

a. **1.BL Damen + Herren:** Abschluss der österreichischen A-Lizenz-Trainerausbildung bzw. eine Nostrifizierung einer ausländischen Trainerausbildung durch die Bundessportakademie oder das Bundesministerium.

b. **1.BL Relegation, 2.BL Damen + Herren:** Abschluss der österreichischen B-Lizenz-Trainerausbildung (Lehrwarteausbildung) bzw. eine Nostrifizierung einer ausländischen Trainerausbildung durch die Bundessportakademie oder das Bundesministerium.

c. Besuch einer ganztägigen, sportspezifischen Fortbildungsveranstaltung des ÖVV im zurückliegenden 12-Monate-Zeitraum. Falls in diesem Zeitraum keine ÖVV-Fortbildung stattgefunden hat, werden auch Besuche von Veranstaltungen der BSO oder der Dachverbände anerkannt.

d. Internetnennung des Trainers auf der ÖVV-Homepage nach der dort angeführten Vorgangsweise (www.volleynet.at).

e. Fristgerechte Einzahlung der Lizenzgebühr nach Rechnungslegung durch den ÖVV.

f. Trainerlizenzen sind nicht übertragbar, sie werden personenbezogen ausgestellt.

g. Hat der Trainer einer Mannschaft nicht den für die betreffende Liga geforderten Abschluss einer Trainerausbildung, kann der Verein für diesen Trainer eine nicht übertragbare Sonderlizenz beantragen, die nach Art. 8.1 vergebührt wird.

4 AUSTRAGUNGSMODUS

4.1 Spielregeln

Alle Spiele in einem überregionalen Bewerb werden nach den offiziellen FIVB-Spielregeln gespielt. Allfällige Änderungen bedürfen einer ÖVV-Kundmachung. Wenn eine Mannschaft aus weniger als zwölf Spielern besteht, kann nur ein Libero benannt werden.

4.2 Österreichische Meisterschaft

Die 1.BL ist die höchste Spielklasse des ÖVV und gilt damit als österreichische Meisterschaft der allgemeinen Klasse. Der Gewinner der 1.BL ist zugleich österreichischer Staatsmeister.

Mannschaften können vom ÖVV eine Genehmigung erhalten, zusätzlich an der MEL teilzunehmen, sind aber ein Teil der 1.BL.

4.3 Internationale Teilnahmeberechtigung

a. Nach Maßgabe der "European Cups Official Regulations" der CEV in ihrer jeweils gültigen Fassung erhalten die Vereine in der Reihenfolge der Platzierung der abgelaufenen Meisterschaft der 1. Bundesligen die **Verpflichtung** zur Teilnahme an den Europacupbewerben der Saison 2017/18.

b. Sollte ein Verein auf die Teilnahme im Europacup verzichten, werden die in Art. 8.3 vorgesehen Sanktionen verhängt. Falls der betroffene Verein gar nicht zur BL nennt, können diese Sanktionen vom Vorstand erlassen werden.

c. Zum jetzigen Zeitpunkt sind der 1. und 2. platzierte Verein der österreichischen Meisterschaft berechtigt, an der MEL teilzunehmen. Sollte ein qualifizierter Verein nicht an der MEL teilnehmen oder die MEVZA mehr Teilnehmer des ÖVV an der MEL zulassen, kann der ÖVV den freien Platz an einen anderen Verein vergeben.

4.4 Modus der Bewerbe

Abweichend von der ÖVV-Wettspielordnung erhält der Sieger eines Spieles bei einem Ergebnis von 3:0 oder 3:1 drei Punkte, bei 3:2 zwei Punkte, der Verlierer bei einem 2:3 einen Punkt und sonst keinen Punkt für die Tabelle; für die Reihung der Teilnehmer bei gleicher Punkteanzahl wird zuerst die Anzahl der Siege herangezogen, dann weiter wie in der Wettspielordnung.

Jeder BL-Teilnehmer nimmt mit der Nennung zur Kenntnis, dass der Modus der 1.BL vom ÖVV-Vorstand bis 30.6.2016 adaptiert werden kann, wenn die vorgesehene Teilnehmeranzahl um mehr als eine Mannschaft unterschritten wird.

4.4.1 1.BL

Die 1.BL ist in folgende Phasen gegliedert:

a. 1. Bewerbsphase
   - AVL Men/Women Grunddurchgang

b. 2. Bewerbsphase
   - AVL Men/Women Meister-Play-off
   - AVL Men/Women Hoffnungsrunde

c. 3. Bewerbsphase
   - AVL Men/Women Relegation

4.4.1.1 AVL Men/Women Grunddurchgang

10 (zehn) Mannschaften spielen in einer Hin- und Rückrunde "Jeder gegen jeden" (Grunddurchgang).

Die 6 (sechs) bestplatzierten Mannschaften steigen in die AVL Men Meister-Play-off auf. Alle anderen Mannschaften spielen in der AVL Men Hoffnungsrunde weiter.

4.4.1.2 AVL Men/Women Meister-Play-off

Viertelfinale	Halbfinale	Finale
(Herren: "best of five", Damen: "best of three")	(Herren: "best of five", Damen: "best of three")	(Herren: "best of seven", Damen: "best of five")

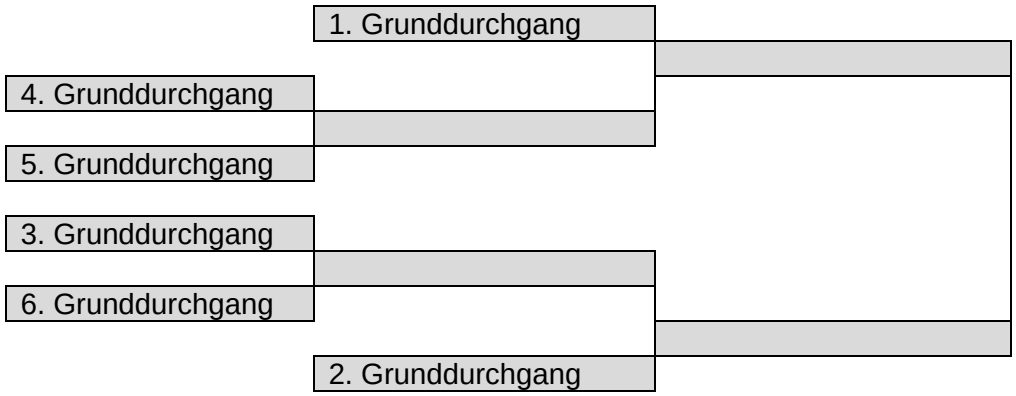

In der jeweiligen Spielserie wechselt der Heimvorteil von Spiel zu Spiel, wobei immer die besser platzierte Mannschaft des Grunddurchganges im ersten Spiel Heimvorteil hat, außer im Viertelfinale der Damen, in welchem die schlechter platzierte Mannschaft des Grunddurchganges im ersten Spiel Heimvorteil hat, im zweiten und eventuell dritten die besser platzierte.

Die 2 Verlierer des Viertelfinales spielen in der Platzierungsrunde der Play-off im Modus "best of three" um Platz 5. Die 2 Verlierer des Halbfinales spielen im Modus "best of three" um Platz 3.

4.4.1.3 AVL Men/Women Hoffnungsrunde

4 (vier) Mannschaften spielen in einer Hin- und Rückrunde „Jeder gegen jeden“, wobei lediglich Bonuspunkte aufgrund der Platzierung im Grunddurchgang mitgenommen werden (7. des Grunddurchganges erhält 3 Punkte, 8.: 2 Pkt., 9.: 1 Pkt. und 10.: 0 Pkt.).

Herren: Die zwei bestplatzierten Mannschaften nehmen an der Relegation teil, die weiteren Mannschaften steigen in die 2.BL 2017/18 ab.

Damen: Die zwei bestplatzierten Mannschaften erhalten die Teilnahmeberechtigung an der 1.BL 2017/18, die weiteren Mannschaften nehmen an der Relegation teil.

4.4.1.4 AVL Men/Women Relegation

Herren: Die erstplatzierte Mannschaft der Hoffnungsrunde spielt gegen die zweitplatzierte Mannschaft der 2.BL-Meisterrunde sowie die zweitplatzierte Mannschafte der Hoffnungsrunde gegen die erstplatzierte Mannschaft der 2.BL-Meisterrunde im Modus "best of three" um zwei Plätze in der 1.BL 2017/18.

Damen: Die drittplatzierte Mannschaft der Hoffnungsrunde spielt gegen die zweitplatzierte Mannschaft der 2.BL-Meisterrunde sowie die viertplatzierte Mannschafte der Hoffnungsrunde gegen die erstplatzierte Mannschaft der 2.BL-Meisterrunde im Modus "best of three" um zwei Plätze in der 1.BL 2017/18.

Der Heimvorteil wechselt von Spiel zu Spiel, wobei ihn im ersten Spiel die besser platzierte Mannschaft der Hoffnungsrunde bzw. die erstplatzierte Mannschaft der 2.BL-Meisterrunde hat. Sollte eine für die 1.BL 2017/18 qualifizierte Mannschaft, aus welchen Gründen auch immer, ausscheiden, kann der Verein nach Vorstandsbeschluss mit einer Sperre für den Aufstieg in die 1.BL für 2 Saisonen und/oder einer Geldstrafe lt. Art. 8.3.1 belegt werden (Ausnahme: Ausscheiden aufgrund Art. 2.2, Pkt. m). In diesem Fall erhalten automatisch zuerst die Verlierer aus der Relegation, in der Reihenfolge bessere Platzierung in der Hoffnungsrunde, dann bessere Platzierung in der 2.BL-Meisterrunde, in weiterer Folge die nächstplatzierten Vereine aus der Hoffnungsrunde und zuletzt die nächstplatzierten Vereine aus der 2.BL-Meisterrunde die Möglichkeit zur Teilnahme an der 1.BL 2017/18. Alle weiteren Mannschaften sind in der Folgesaison für die jeweilige 2.BL startberechtigt (Art. 4.4.3).

4.4.2 2.BL

Die 2.BL sind je Geschlecht in folgende Phasen gegliedert:

d. 1. Bewerbsphase
   - AVL 2. Liga Grunddurchgang

e. 2. Bewerbsphase
   - AVL 2. Liga Meisterrunde
   - AVL 2. Liga Frühjahrsdurchgang

f. 3. Bewerbsphase
   - AVL 2. Liga Relegation

Die 2.BL (Grund- sowie Frühjahrsdurchgang) sind je Geschlecht in zwei Gruppen unterteilt, wobei die Einteilung aufgrund sportlicher oder wirtschaftlicher Sinnhaftigkeit variabel gestaltet werden kann:

In jedem Bewerb sind maximal 10 (zehn) Mannschaften spielberechtigt, wobei die Liga aufgelöst wird, wenn nur 4 (vier) Mannschaften gemeldet sind. Der Spielplan sieht nach Möglichkeit Einzelrunden vor (ein Spiel pro Wochenende).

4.4.2.1 AVL 2. Liga Grunddurchgang

Max. 10 (zehn) und min. 5 (fünf) Mannschaften treten in einer Hin- und Rückrunde im Modus „Jeder gegen jeden“ an (Grunddurchgang).

Die nach dem Grunddurchgang 1. bis 4. platzierten Mannschaften jeder Gruppe sind für die AVL 2. Liga Meisterrunde qualifiziert.

Die verbleibenden Mannschaften bestreiten den AVL 2. Liga Frühjahrsdurchgang.

4.4.2.2 AVL 2. Liga Meisterrunde

8 (acht) Mannschaften spielen in einer Hin- und Rückrunde „Jeder gegen jeden“, wobei die Ergebnisse der Mannschaften untereinander aus den Grunddurchgängen mitgenommen werden.

Der Sieger ist Meister der 2.BL. Die 1. und 2. platzierten Mannschaften sind für die AVL Men/Women Relegation qualifiziert und zur Teilnahme verpflichtet (Ausnahme: Ausschließungsgrund lt. Art. 2.2, Pkt. m), andernfalls kann der Verein nach Vorstandsbeschluss mit einer Sperre für den Aufstieg in die 1.BL für 2 Saisonen und/oder einer Geldstrafe lt. Art. 8.3.1 belegt werden. Sollte die für die Relegation qualifizierte Mannschaft auf die Teilnahme an dieser verzichten (müssen), erhält automatisch der nächstplatzierte Verein die Möglichkeit zur Teilnahme.

4.4.2.3 AVL 2. Liga Frühjahrsdurchgang

Max. 6 (sechs) Mannschaften spielen in einer Hin- und Rückrunde "Jeder gegen jeden“, wobei lediglich Bonuspunkte aufgrund der Platzierung im Grunddurchgang mitgenommen werden (5.

des Grunddurchganges erhält 5 Punkte, 6.: 4 Pkt., 7.: 3 Pkt., 8.: 2 Pkt., 9.: 1. Pkt und 10.: 0 Pkt.).

Herren: Die drei bestplatzierten Mannschaften erhalten die Teilnahmeberechtigung an der 2.BL 2017/18, die 4. platzierte Mannschaften nimmt an der AVL 2. Liga Relegation teil und die 5. und 6. platzierten Mannschaften steigen in den Landesbewerb ab.

Damen: Die vier bestplatzierten Mannschaften erhalten die Teilnahmeberechtigung an der 2.BL 2017/18, die 5. platzierte Mannschaft nimmt an der AVL 2. Liga Relegation teil und die 6. platzierte Mannschaft steigt in den Landesbewerb ab.

4.4.2.4 AVL 2. Liga Relegation

Diese findet in zwei Runden statt.

a. Aus jedem Landesverband ist eine Mannschaft teilnahmeberechtigt. Der Modus ist abhängig von der Mannschaftsanzahl:
   - bei 9 Mannschaften drei 3er-Gruppen mit jeweils einem Heimspiel pro Mannschaft (1. Spieltag A gegen B, 2. Spieltag B gegen C, 3. Spieltag C gegen A), die zwei besten Sieger steigen in die 2.BL 2017/18 auf, der schlechteste Sieger und der beste Zweite spielen in der 2. Runde der Relegation
   - bei 8 und 7 Mannschaften ausgeloste Paarungen, "best of three", die zwei besten Sieger steigen in die 2.BL 2017/18 auf, die anderen Sieger (bei 7 Mannschaften der andere Sieger und das Freilos) spielen in der 2. Runde der Relegation
   - bei 6 Mannschaften zwei 3er-Gruppen mit jeweils einem Heimspiel pro Mannschaft (1. Spieltag A gegen B, 2. Spieltag B gegen C, 3. Spieltag C gegen A), die zwei Sieger steigen in die 2.BL 2017/18 auf, die beiden Zweitplatzierten spielen in der 2. Runde der Relegation
   - bei 5 Mannschaften ausgeloste Paarungen, "best of three", die zwei Sieger steigen in die 2.BL 2017/18 auf, der bessere Verlierer und das Freilos spielen in der 2. Runde der Relegation
   - bei 4 Mannschaften ausgeloste Paarungen, "best of three", die zwei Sieger steigen in die 2.BL 2017/18 auf, die Verlierer spielen in der 2. Runde der Relegation
   - bei 3 Mannschaften eine 3er-Gruppe mit jeweils einem Heimspiel pro Mannschaft (1. Spieltag A gegen B, 2. Spieltag B gegen C, 3. Spieltag C gegen A), die zwei Erstplatzierten steigen in die 2.BL 2017/18 auf, der 3. spielt in der 2. Runde der Relegation
b. Es sind die zwei 5. platzierten Mannschaften aus den Frühjahrsdurchgängen und die zwei Aufsteiger aus der 1. Runde der Relegation teilnahmeberechtigt. Modus:
   - bei 4 Mannschaften ausgeloste Paarungen (Mannschaften aus den Frühjahrsdurchgängen werden auseinandergesetzt), "best of three", die zwei Sieger steigen in die 2.BL 2017/18 auf
   - bei 3 Mannschaften eine 3er-Gruppe mit jeweils einem Heimspiel pro Mannschaft (1. Spieltag A gegen B, 2. Spieltag B gegen C, 3. Spieltag C gegen A), die zwei Erstplatzierten steigen in die 2.BL 2017/18 auf

Sollte eine für die 2.BL 2017/18 qualifizierte Mannschaft, aus welchen Gründen auch immer, ausscheiden, kann der Verein nach Vorstandsbeschluss mit einer Sperre für den Aufstieg in die 2.BL für 2 Saisonen und/oder einer Geldstrafe lt. Art. 8.3.1 belegt werden (Ausnahme: Ausscheiden aufgrund Art. 2.2, Pkt. m). In diesem Fall erhält automatisch die nächstgereihte Mannschaft der Abschlusstabelle die Möglichkeit zur Teilnahme an der 2.BL 2017/18.

4.4.3 Österreichischer Cup

a. Am österreichischen Cup nehmen verpflichtend alle BL-Mannschaften teil, wobei Vereine mit mehreren Mannschaften in den Bundesligen die Möglichkeit haben, auf Wunsch auch mit weniger Mannschaften teilnehmen zu können.

b. Jeder Landesverband darf zusätzlich zu seinen BL-Vertretern maximal drei Mannschaften nennen.

c. Es sind nur jene Spieler spielberechtigt, die in ihrem Geschlecht für alle Nationalmannschaftsbewerbe der FIVB, CEV und MEVZA für die Österreichische Nationalmannschaft spielberechtigt sind und in der laufenden Saison bereits eine Spielerlizenz für ihren Verein in einer Allgemeinen Klasse oder einem Nachwuchsbewerb gelöst haben.

d. Der österreichische Cup wird nach einem einfachen K-O-System durchgeführt. Nach jeder Runde werden die Spielpaarungen der nächsten Runde ausgelost. Verlierer scheiden aus dem Bewerb aus.

e. Die vier bestplatzierten Mannschaften des Vorjahres-Cup-Bewerbes werden bei der Auslosung so gesetzt, dass sie erst im Halbfinale aufeinander treffen können.

f. Die liganiedrigere oder schlechter platzierte Mannschaft nach der Cup-Ergebnisliste des Vorjahres bzw. eine neu teilnehmende Mannschaft hat bis inkl. 5. Runde das Heimrecht.

g. Treffen keine vorstehenden Kriterien zu, hat immer jene Mannschaft Heimvorteil, die bei der Auslosung zuerst gezogen wird.

h. Je nach Nennergebnis können Mannschaften in der 1. Runde ein Freilos erhalten, womit sie automatisch für die 2. Runde qualifiziert sind.

i. Die Spielpaarungen der einzelnen Runden ergeben sich wie folgt:

- 1. Runde: max. 64 Mannschaften
- 2. Runde: 32 Mannschaften
- 3. Runde: 16 Mannschaften
- 4. Runde: 8 Mannschaften
- 5. Runde/Halbfinale: 4 Mannschaften (bei Vergabe durch den ÖVV können die Halbfinale im Rahmen eines Final Four gespielt werden)
- 6. Runde/Finale: Finale

j. Die erste und zweite Runde findet in drei regionalen Gruppen statt:

- West: Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich westlich von Linz
- Ost: Oberösterreich östlich von/inkl. Linz, Niederösterreich, Wien, Burgenland/Nord
- Süd: Burgenland/Süd, Steiermark, Kärnten

k. Ab der 3. Runde entfallen regionale Erwägungen.

Das Finale bzw. im Falle von Bewerbungen ein Final Four wird vom ÖVV ausgeschrieben und vergeben.

l. Die Auslosung wird vom Wettspielreferenten als öffentliche Veranstaltung durchgeführt. Auf Wunsch des Vorstandes kann die Auslosung unter Beisein des Wettspielreferenten oder des Vizepräsidenten Bundesligen innerhalb einer Sitzung oder zu einem besonderen Anlass durchgeführt werden.

4.4.4 Super-Cup

Vom ÖVV kann jedes Jahr zur Saisoneröffnung ein Super-Cup zwischen dem österreichischen Staatsmeister und dem österreichischen Cupsieger veranstaltet werden.

Sollte der österreichische Meister gleichzeitig Cupsieger sein, erhält der Finalist des Cupfinales die Pflicht zur Teilnahme am Super-Cup.

5 SPIELTERMINISIERUNG

5.1 Internationale Prioritäten

Teilnehmer an FIVB- und CEV-Bewerben bzw. bei den Damen auch des MEVZA-Bewerbes haben im Bedarfsfall mit den jeweiligen Gegnern Ausweichtermine zu vereinbaren, wobei nach Möglichkeit Terminvorverlegungen angestrebt werden sollen.

5.2 Terminkalender

Die Terminisierung der Spielperioden wird vom Wettspielreferenten in Zusammenarbeit mit dem Sportkoordinator und in Absprache mit dem Vizepräsidenten Bundesligen und den Nationalmannschaftsverantwortlichen erarbeitet.

In der AVL (Grunddurchgang) können maximal zwei Runden auch an einem Werktag (außer Samstag) angesetzt werden.

5.3 Beginnzeiten

Die Beginnzeiten von ÖVV-Bewerbsspielen sind folgend festgelegt:

- Samstag (wenn Werktag): zwischen 15.00 und 20.30 Uhr
- Sonn-/Feiertag: zwischen 11.00 und 16.00 Uhr bzw. bei Mannschaften aus den gleichen oder angrenzenden Bundesländern 18.30 Uhr
- Werktags (außer Samstag): zwischen 18.00 und 20.30 Uhr

Sind im Spielplan Spiele an einem Werktag (außer Samstag) angesetzt, impliziert dies die Möglichkeit einer Ansetzung auch einen Tag vorher oder danach, wenn für die Gastmannschaft der Abstand zum nächsten Bewerbsspiel von mindestens zwei Tagen eingehalten wird.

Die Ansetzung von Spielen in der 1.BL an einem Wochenende impliziert die Möglichkeit einer Ansetzung auch an dem Freitag davor, wenn für die Gastmannschaft der Abstand zum nächsten Bewerbsspiel von mindestens zwei Tagen eingehalten wird.

Die Spiele der letzten Runde eines Bewerbsteils eines Bewerbes in Langzeitform sind zeitgleich auszutragen.

Mannschaften in der BL und im Cup dürfen nur ein Spiel innerhalb eines Kalendertags austragen.

In der 1.BL ist die Austragung des Hin- und Rückspieles eines Bewerbsteiles in Langzeitform an zwei aufeinanderfolgenden Tagen an einem Ort nicht erlaubt.

Halbfinal-Spiele eines Bewerbes in einem oder zwei angrenzenden Bundesländern dürfen nicht an einem Tag (außer in der gleichen Halle) stattfinden.

Sollten sich zwei Vereine auf einen anderen Spieltermin einigen, müssen beide den neuen Termin über das Internet auf der ÖVV-Homepage nach der dort angeführten Vorgangsweise (www.volleynet.at) bestätigen.

Sollten sich zwei Vereine nicht auf einen Termin für ein Fernseh-Spiel einigen, kann der Vizepräsident Bundesligen die Begegnung ansetzen.

Alle Spiele müssen zum angesetzten Spieltermin und nicht vor der festgesetzten Uhrzeit beginnen. Es können folgende Ausnahmen auftreten:

a. Eine Verzögerung des Spielbeginns kann durch ein noch nicht beendetes, auf demselben Spielfeld stattfindendes BL-, Cup- oder Landesverbands-Spiel, erfolgen. Die Ansetzung des vorhergehenden Spieles muss mindestens 2,5 Stunden zuvor erfolgt sein. Der Spielbeginn erfolgt dann 30 Minuten nach Beendigung des Spieles.
b. Eine Verzögerung des Spieles kann aufgrund von Umständen passieren, die nachweislich nicht im Verantwortungsbereich des veranstaltenden Vereines liegen. Bei einer Verzögerung bis zu 45 Minuten ist die Gastmannschaft verpflichtet anzutreten, darüber hinaus können sich beide Mannschaften über eine Spieldurchführung einigen. Bei Nichteinigung übernimmt der Verursacher die gesamten Kosten (Anreise der Gastmannschaft, zusätzliche Schiedsrichter-Kosten, etc.) einer Neuaustragung.
c. Bei nicht zeitgerechtem Eintreffen der Gastmannschaft am Spielort werden nur Verspätungen bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. kommerziellen (Bus-)Unternehmen akzeptiert. In diesem Fall kann eine Begegnung mit einer Verzögerung von höchstens 30 Minuten beginnen.

5.4 Datenbekanntgabe

Die veranstaltenden Mannschaften müssen bis zu den in Art. 9 angeführten Endterminen ihre Spieltermine (Datum, Uhrzeit und Wettkampfhalle) über das Internet auf der ÖVV-Homepage nach der dort angeführten Vorgangsweise (www.volleynet.at) bekannt geben.

5.5 Verschiebungen

Die Spiele müssen zu den im Spielplan angegebenen Terminen stattfinden.

Ausnahmen:

Einvernehmliche Verschiebungen sind bei Zustimmung des Wettspielreferates und des Sportkoordinators bis 14 Tage vor dem Spiel zulässig. Wird diese Frist unterschritten, ist zusätzlich die Zustimmung des Schiedsrichterreferates nötig. Bei Nichteinigung einer Verschiebung entscheidet der Vize-Präsident Bundesligen.

Die Spiele sollen möglichst nur vorverlegt werden.

Es dürfen maximal so viele Spiele in einem Bewerbsteil verschoben werden, dass die Differenz der Anzahl der Spiele zu den im Terminplan vorgegebenen Runden höchstens zwei beträgt.

Anträge, die weniger als vier Wochen vor dem neu beantragten Termin eingebracht werden, verpflichten den Verursacher zu einer Zahlung nach Art. 8.1.

Spielverschiebungen wegen der unter Art. 5.1 angeführten Gründe bzw. wegen Fernseh-Übertragungen befreien von Zahlungsverpflichtungen gemäß Art. 8.3.2, wenn der neue Termin innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung des neuen Spieltermins durch den Organisator beantragt wird.

5.6 Sportstätten

Offizielle Bewerbsspiele können nur in vom ÖVV genehmigten Hallen stattfinden. Der ÖVV entscheidet, ob Standort und Beschaffenheit der Austragungsorte allen Bewerbsteilnehmern zumutbar sind oder ob eine Halle nur unter Erfüllung bestimmter Auflagen (baulich, finanziell etc.) zugelassen wird. Die gebührenpflichtige Kommissionierung jeder BL-Halle erfolgt durch vom ÖVV beauftragte Personen (soweit nicht bereits erfolgt). Die Kosten der Kommissionierung

müssen vom Verein getragen werden. Das ausgefüllte ÖVV-Hallendatenblatt (Formular ÖVV-02) ist an den ÖVV einzusenden. Der Verein und der Landespräsident/in bestätigen und bürgen beide mit ihrer Unterschrift für die Korrektheit der angegebenen Daten. Sollte sich herausstellen, dass Daten nicht richtig sind, können die bisher dort gespielten Spiele 0:3 strafverifiziert werden.

Meisterschaftsspiele der höchsten österreichischen Spielklasse (Damen und Herren) sowie des Cups dürfen nur mehr in Hallen mit zumindest der Kategorie "ÖVV Veranstaltung III" stattfinden (s. Dokument "ÖVV Sportstättenkategorien Volleyball" in der jeweils aktuellen Fassung). Folgende Ausnahmen sind möglich: die Zuschauerkapazität muss mindestens 500 Personen aufweisen, bei Finalspielen müssen mindestens 500 Sitzplätze vorhanden sein. Die Mindestlichtstärke (gemessen in Spielfeldmitte) muss 500 Lux betragen. Die Freizonen hinter der Grundlinie (6,5 m) sind mit Werbebanner oder einer deutlichen Markierung zu begrenzen. Aufsteiger aus der 2.BL können im ersten Jahr nach dem Aufstieg in die AVL Men/Women eine Ausnahmegenehmigung für die Hallenhöhe erhalten (absolutes Minimum von 7 m), wenn die übrigen Hallenmaße weitgehend den Vorgaben entsprechen.

Es können Ausnahmegenehmigungen vom Vorstand des ÖVV erteilt werden, wenn es im Interesse des Österreichischen Volleyballsports ist, dass in der nicht den Normen entsprechenden Halle überregionale Spiele ausgetragen werden. Die Anträge dafür sind jedes Jahr neu zu stellen und zu bewilligen.

Spiele in Mehrfachhallen können nur auf jenen Spielfeldern durchgeführt werden, welche dafür speziell kommissioniert wurden.

Bei Fernseh-Spielen dürfen sich weder im Spielfeld noch im Freiraum andere Markierungen befinden.

Die Hallentemperatur muss mindestens 16 Grad Celsius betragen.

Auf der Ebene der Spielfläche und der Zuschauertribüne sind die Verwendung von Gläsern bzw. Glasflaschen nicht erlaubt.

6 SPIELDURCHFÜHRUNG

6.1 Bälle

Es dürfen nur die vom ÖVV zugelassenen Bälle verwendet werden. Die Spielbälle sind durch den Veranstalter aufzulegen, u.zw. 7 Stück bei Verwendung des 5-Ball-Systems, 5 Stück bei Verwendung des 3-Ball-Systems und 2 Stück bei Verwendung des 1-Ball-Systems. Bei Verwendung nicht zugelassener Bälle oder der Auflage von zu wenig oder zu wenig zugelassenen Bällen (auch zum Aufwärmen) kann bei Antrag der betroffenen Gastmannschaft der ÖVV-Vorstand eine Neuaustragung bestimmen, der Verursacher hat die gesamten Kosten (Anreise der Gastmannschaft, zusätzliche Schiedsrichter-Kosten, etc.) zu tragen, darüber hinaus erfolgt eine Geldstrafe lt. Art. 8.3.2.

Zugelassene Ballmarken: MIKASA, z.Zt. MVA 200 mit ÖVV-Gütesiegel

6.2 Spielerkleidung

Die Spielkleidung muss für alle überregionalen Bewerbe einheitlich sein. Folgende Kriterien sind zu erfüllen:

a. Einheitliche Leibchen mit regelgerechter Nummerierung und einheitliche Hosen nach den gültigen Int. Volleyballregeln der FIVB sowie gleichfärbige Socken/Stutzen. Sollte die

CEV für Europacupbewerbe Abweichungen zulassen, gelten diese auch für die überregionalen Bewerbe des ÖVV (derzeitige Regelung: es können Dressnummern von 1 bis 24 verwendet werden; die Nummern müssen vorne und hinten mittig angebracht sein, vorne muss die Nummer min. 10 cm und hinten min. 15 cm groß sein (kein Limit nach oben), vorne muss sie max. 15 cm und hinten max. 25 cm unterhalb des untersten Punktes des Kragens beginnen; der Streifen, aus dem die Nummern bestehen, muss vorne mindestens 1 cm und hinten mindestens 1,5 cm breit sein).

Bei Fernseh-Spielen muss der Name auf dem Dress mit dem Spieler übereinstimmen, ansonsten der Schriftzug zu überkleben ist.

Die Farbe des Libero-Dresses muss unterschiedlich und kontrastierend zur Dressfarbe der anderen Mannschaftsmitglieder sein.

b. Mannschaften der 1.BL haben ihre Bewerbsspiele nach entsprechender Vereinbarung mit dem jeweiligen Gegner in kontrastierenden Dressfarben zu bestreiten, wobei dem Heimverein die Dresswahl freisteht.

Alle offiziellen Mannschaftsmitglieder (ausgenommen Physiotherapeut) müssen einheitlich gekleidet sein.

6.3 Schiedsrichterbelange

6.3.1 Schiedsrichter

Folgende Mindestqualifikationen der Schiedsrichter sind nach Möglichkeit bei der Besetzung zu berücksichtigen (I entspricht den gängigen Kriterien der CEV):

Liga	Bewerbsteil	Qual. 1. SR	Qual. 2. SR
1.BL	Grunddurchgang	I	A
1.BL	Play-off: Achtel-, Viertelfinale	I	A
1.BL	Play-off: Halbfinale	I	I
1.BL	Play-off: Finale	I	I
1.BL	Play-off: andere Spiele	A	A
1.BL	Hoffnungsrunde, Relegation	A	A
österreichischer Cup	Runden 1 bis 2	B	L
österreichischer Cup	Runden 3 bis 4	A	B
österreichischer Cup	Halbfinale	I	A
österreichischer Cup	Finale	I	A
2.BL		B	L

6.3.2 Linienrichter

Bei folgenden Spielen ist der Einsatz von Linienrichtern verpflichtend:

Liga	Bewerbsteil	Anzahl der Linienrichter
1.BL	bei Fernseh-Komplettübertragung	4
1.BL	Play-off: Viertelfinale	2
1.BL	Play-off: Halbfinale	2
1.BL	Play-off: Spiel um Platz 3	2
1.BL	Play-off: Finale	4
Österreichischer Cup	Halbfinale	2
Österreichischer Cup	Finale	4

Auf Beschluss des Schieds- bzw. Wettspielreferates oder auf Antrag des Veranstalters können auch andere Spiele mit Linienrichtern besetzt werden.

6.3.3 Supervisor

Der Einsatz eines Supervisors ist in der 1.BL verpflichtend.

6.3.4 Elektronischer Spielbericht (E-Scoring)

Der Spielbericht ist in allen Bewerbsteilen der BL in elektronischer Form (Programm e-Scoresheet von DataProject) zu führen. Für den Fall technischer Probleme ist bei jedem Spiel ein Exemplar eines Spielberichtes in Papierform bereit zu halten.

6.3.5 Pflichten der Schiedsrichter

Der 1. Schiedsrichter muss direkt nachdem der elektronische Spielbericht abgeschlossen ist die jeweilige Spielberichtsdatei auf einen von ihm mitzuführenden gängigen Datenträger (USB-Stick etc.) abspeichern lassen. Diese Spielberichtsdatei ist solange aufbewahren und auf Anfrage dem ÖVV zu übermitteln, bis das Spiel beglaubigt ist. Bei Verwendung eines nichtelektronischen Spielberichts ist das Original vom 1. Schiedsrichter spätestens am nächsten Werktag nach jedem Spiel, bei sonstiger Geldstrafe lt. Art. 8.3.2 (bei Verzug ab 2 Tagen), an den ÖVV zu senden.

6.3.6 Schiedsrichterbeobachtung

Jeder Verein hat das Recht, auf seine Kosten für jedes Spiel eine Schiedsrichterbeobachtung fristgerecht (bis spätestens 10 Tage vor dem Spiel) anzufordern. Die Kosten dafür sind zur Gänze vom anfordernden Verein zu tragen (Gebühr lt. Art. 8.1 plus Fahrtkosten lt. ÖVV-Gebührenordnung).

6.4 Ausstattungsbestimmungen

Die Einhaltung oder Verletzung der allgemeinen Ausstattungsbestimmungen wird vom 1. Schiedsrichter in der vorgesehen Rubrik im Feld Anmerkungen des Spielberichtsbogens vermerkt.

6.4.1 Organisatorische Aufgaben

Jeder Mannschaft steht das Recht auf Videoaufzeichnungen aller Spiele ihres Bewerbes zu, wobei diese nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden dürfen. Jede Mannschaft ist zur Produktion einer Videoaufzeichnung ihrer Heimspiele lt. Anhang verpflichtet und hat diese bei Anfrage sowie in der 1.BL verpflichtend dem ÖVV zur Verfügung zu stellen. Sollte der Verein die Videoproduktion nicht zur Verfügung stellen oder diese in einer nicht brauchbaren Qualität liefern, erfolgt eine Geldstrafe lt. Art. 8.3.2.

Jede Mannschaft ist verpflichtet, die jeweilige Spielberichtsdatei des elektronischen Spielberichts (bzw. bei Ausfall eine Kopie des Original-Spielberichtes) bis Saisonende aufzubewahren und bei Anfrage dem ÖVV zur Verfügung zu stellen. Sollte der Verein die entsprechende Datei des elektronischen Spielberichts bzw. die Kopie des Originalspielberichts nicht zur Verfügung stellen oder diese nicht liefern, erfolgt eine Geldstrafe lt. Art. 8.3.2.

6.4.2 Allgemeine Ausstattungsbestimmungen

Jeder Verein muss als Veranstalter folgendes bereitstellen:

a. 1 Schiedsrichterstuhl (höhenverstellbar) mit ÖVV-Gütesiegel (Muster siehe Art. 10)
b. 1 Netz mit Antennen (zusätzlich 1 Reservenetz mit Antennenpaar) mit ÖVV-Gütesiegel
c. Netzpfosten mit ÖVV-Gütesiegel
d. ordnungsgemäßer Schutz der Netzanlage mit ÖVV-Gütesiegel

e. 1 händische Anzeigetafel mit ÖVV-Gütesiegel
f. Messvorrichtungen für die Netzhöhe, Raumtemperatur und Balldruck
g. Ballpumpe
h. Bänke für die Wechselspieler, Sessel für die Betreuer
i. Wechseltafeln mit der Nummerierung von 1 bis 24 für beide Mannschaften
j. Aufstellungskarten für die Heim- und Gastmannschaft
k. 1 Schreibertisch plus Sessel
l. die zum Führen des elektronischen Spielberichts notwendige Hardware (Computer mit dem Betriebssystem Windows, Version XP oder höher mit Internet-Zugang) inkl. installierter notwendiger Software
m. Spielberichtsbogen mit ÖVV-Gütesiegel, Bezug derzeit ausschließlich über die Fa. Schweiger-Sport GmbH, www.schweiger-sport.at, Telefon: 07241/59100, Email: office@schweiger-sport.at (entfällt bei Führung in elektronischer Form)
n. 6 Spielbälle lt Art. 6.1 für die Gastmannschaft zum Aufwärmen
o. eigene, versperrbare Umkleidekabine für die Schiedsrichter
p. Schreiber, der mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn anwesend muss, das Programm zum Erstellen des elektronischen Spielberichts korrekt bedienen kann und alle erforderlichen Daten eingibt
q. Schreiber und ggf. Schreiberassistent sowie Ballroller und Quick-Mopper sollen jeweils eine einheitliche Oberbekleidung tragen

6.4.3 1.BL und Cup ab 4. Runde

Jeder Verein muss folgendes erfüllen bzw. zu Verfügung stellen:

a. Die Gastmannschaft muss am Spieltag eine Trainingsmöglichkeit von 60 Minuten in der Spielhalle, mindestens 6 Stunden vor Spielbeginn und frühestens um 9 Uhr bzw. bei Spielbeginn vor 14 Uhr am Vortag von 90 Minuten zwischen 17 und 22 Uhr, erhalten, wobei die Bestellung spätestens 4 Wochen vor dem Spiel oder bis 5 Tage nach Bekanntgabe des Spieltermins durch den ÖVV, bei sonstigem Anspruchsverlust, erfolgen muss.
b. Tonanlage für Musik und Hallensprecher
c. der Gastmannschaft muss mindestens 90 Minuten vor Spielbeginn eine eigene, versperrbare Umkleidekabine zur Verfügung gestellt werden
d. bei Einzelveranstaltungen muss die Spielanlage (Netz, Schiedsrichterstuhl, Banden, etc.) mindestens 60 Minuten vor Beginn fertig gestellt und die Wettkampfbeleuchtung aktiviert sein
e. Vorhandensein und Benützung einer elektronischen Anzeigetafel
f. akustischer Signalgeber (kein Pfeiferl zulässig) für das Signalisieren der technischen Auszeiten und Spielerwechsel mit ÖVV-Gütesiegel sowie Schreiberassistent, der mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein muss
g. Tisch und Sessel für die Schiedsrichterbeobachtung nach vorheriger Anforderung durch das Schiedsrichterreferat, hinter den Bandenpositionen 3/4 oder 19/20
h. für den Ablauf des Spieles gelten die CEV-Richtlinien

i. 3-Ball-System, mindestens 3 eingeschulte Ballroller; bei Final- oder Fernsehspielen 5-Ball-System, mindestens 5 eingeschulte Ballroller. Anwesenheit mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn

j. 2, bei Final- oder Fernsehspielen 4 eingeschulte Quick-Mopper

k. Anwesenheitspflicht für alle Vereine bei den 1.BL-Sitzungen bei Terminbekanntgabe von mindestens 14 Tage vorher

l. Bandensystem lt. Skizze in Art. 10 (Abgrenzung der Freizone); die einzelnen Banden müssen 3 x 1 m groß und ohne Zwischenräume (Ausnahmen: siehe Skizze in Art. 10) aufgestellt sein

6.4.4 2.BL und Cup bis einschließlich 3. Runde

Jeder Verein der 2.BL muss folgende Punkte erfüllen:

a. der Gastmannschaft muss mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn eine eigene, versperrbare Umkleidekabine zur Verfügung gestellt werden

b. bei Einzelveranstaltungen muss die Spielanlage (Netz, Schiedsrichter-Stuhl, Banden, etc.) mindestens 45 Minuten vor Beginn fertig gestellt und die Wettkampfbeleuchtung aktiviert sein

c. 3 Ball-System (mindestens 3 Ballroller, Anwesenheit mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn) in Mehrfachhallen bei Bespielen des Zentralfeldes, sonst wird die Verwendung empfohlen; es ist jedenfalls anzuwenden, wenn durch die Hallenmaße auf irgend einer Spielfeldseite die Freizone (seitlich 5 m, hinter der Grundlinie 6,5 m) überschritten wird

7 PRESSEARBEIT, MARKETING, PROMOTION, ENTERTAINMENT

7.1 Pressearbeit

7.1.1 Pressevorschau

Vereine der 1.BL müssen für jedes Spiel bis spätestens 12 Uhr zwei Tage vor dem Spieltermin eine Vorschau an Sportlive und regionale bzw. überregionale Print-, Online-, TV- und Radioredaktionen schicken (immer mit Stimmen eines Spielers und einem honorarfreien aktuellen Foto).

7.1.2 Resultatsübermittlung

Die Mannschaften haben die Spielstände live auf die ÖVV-Homepage zu übermitteln (Ausnahmen: 1. bis 3. Runde Cup).

Die Heimvereine müssen die Resultatsübermittlung innerhalb von **15 Minuten** nach Beendigung des Spieles wie folgt durchführen:

- Sportlive unter der Telefonnummer +43/1/7148877/28
- **1.BL:** APA unter der Telefonnummer +43/1/36060/1630
- **1.BL:** Kronenzeitung bei der jeweilig zuständigen regionalen Redaktion

7.1.3 Pressebericht

Heimvereine der 1.BL müssen bis längstens eine Stunde nach Spielende den Pressebericht an Sportlive und regionale bzw. überregionale Print-, Online-, TV- und Radioredaktionen schicken. Dieser muss folgendes beinhalten:

- mindestens je ein Zitat von Spielern und Trainern beider Teams
- Kurzstatistik mit max. 5 Daten als Gegenüberstellung beider Teams (z.B. Gesamtpunkteanzahl, Blocks, Angriffe, Servicepunkte, Eigenfehler)
- namentliche Erwähnung der 3 besten Scorer inkl. erzielter Punkte
- ein aktuelles honorarfreies, emotionales und/oder actionreiches Foto; Fotos von Standardspielszenen sind zu vermeiden
- Ligalogo des jeweiligen Bewerbs
- Logo und Slogan des Vereins
- Gliederung des Berichts in kurze Texblöcke mit Überschriften; namentliche Erwähnung von Spielern in den Überschriften
- wenn möglich aktuelle Tabelle
- Ankündigung kommender Spiele

Best-Practice-Beispiele finden sich im Anhang.

7.1.4 Spielstatistik

In der 1.BL und im Cup ab der 4. Runde erfolgt die Datenerfassung mittels DataVolley in der vom ÖVV zur Verfügung gestellten bzw. einer damit kompatiblen Versionen (für die Nutzung des Programms bzw. zugehörigen Plug-Ins ist dem ÖVV eine Gebühr zu entrichten); vor Bewerbsbeginn muss (falls vom ÖVV als nötig erachtet) eine kundige Person jeder Mannschaft ein vom ÖVV angebotenes Ausbildungsseminar besuchen. Es sind alle im Programm DataVolley vorgesehenen Rubriken vollständig zu erfassen (es muss mindestens der servierende, annehmende und punktende Spieler erfasst werden, wenn möglich auch alle weiteren Angriffs- und Blockaktionen, Details sh. Art. 11) und die Ergebnisse unmittelbar nach Spielende auf die ÖVV-Homepage zu übermitteln (vor dem Hochladen ist ein Prüflauf zu machen, um damit etwaige Fehler zu berichtigen), anderenfalls wird eine Sanktionen nach Art. 8.3.2 verhängt.

In der 2.BL und im Cup bis zur 3. Runde müssen die Scorerpunkte (direkter Punkt mit max. einer Ballberührung durch einen Gegenspieler) pro eigenem eingesetzten Spieler während des Spieles von jeder Mannschaft selbst mitgezählt werden. Die Spielstatistik muss wie folgt übermittelt werden:

- Eingabe über das Internet auf der ÖVV-Homepage (www.volleynet.at) bis spätestens 24 Stunden nach dem Spiel.

7.2 Marketing und Promotion

7.2.1 Homepage

Führen und regelmäßiges Aktualisieren einer eigenen Vereinshomepage. Für die an der 1.BL teilnehmenden Vereine Einpflegen der vom ÖVV vorgegebenen und zur Verfügung gestellten Logos auf der Startseite ihrer Homepage.

7.2.2 Soziale Medien

Die Vereine der 1.BL müssen in mindestens 3 Kanälen der sozialen Medien präsent sein.

7.2.3 Fotos und Grafiken

- Alle Vereine müssen alle einzelne Spielerfotos und Mannschaftsfotos auf www.volleynet.at Hochladen.
- Vereine der 1.BL müssen für jedes Heimspiel 5 honorarfreie Fotos übermitteln, die den Kriterien im Anhang entsprechen.. Die Methode der Übermittlung wird vor Saisonbeginn bekannt gegeben.
- Alle Vereine müssen dem ÖVV ihre Logos für Darstellungszwecke (Web bzw. Live-Ticker) zur Verfügung stellen. Die Form wird noch bekannt gegeben.

7.2.4 Werbeflächen

7.2.4.1 1.BL

a. 4 Banden (3,00 m x 1,00 m) für den ÖVV (Positionen 6, 11, 12 und 17 lt. Skizze in Art. 10). Courtseitig müssen alle Bandenpositionen mit Transparenten behängt sein, Stofftransparente sind nicht zulässig.

b. Anbringen des (der) Liga-Logos (max. 10 x 10 cm) am rechten Dressenarm. Sollten Teams mit ärmellosen Dressen spielen, wird vom ÖVV eine Ersatzfläche vorgeschrieben (gilt nicht für im Cup teilnehmende Mannschaften, die nicht an der 1.BL teilnehmen).

c. Anbringung des Liga-Logos auf allen Vereinspublikationen, Presseaussendungen, Drucksachen

d. Anbringung des Liga-Logos auf der Interviewwand, welche bei allen Spielen der 1.BL vorhanden sein muss. Die Richtlinien zur Verteilung und der Mindestgrößen der Logos ist der Skizze im Anhang zu entnehmen.

e. bezüglich der PR-Maßnahmen für Fernseh-Spiele gelten gesonderte Bestimmungen gemäß der jeweiligen Vorgaben durch den ÖVV

7.2.4.2 2.BL

a. der Veranstalter muss dem ÖVV 2 Werbeflächen von 3 x 1 m zur Verfügung stellen

7.2.5 Showtrainings

Es wird empfohlen mindestens 10 Showtrainings pro Jahr inkl. Fotodokumentation durchzuführen:

b. Hauptzielgruppe sollen SchülerInnen der 4. bis 9. Schulstufe im jeweiligen regionalen Einzugsgebiet des Vereines sein, um die Volleyballbegeisterung gerade bei jungen Menschen zu entfachen

c. es sollen mindestens 6 Spieler und 1 Trainer anwesend sein

d. als Program sollen lustige Spiele, motivierende Übungen und der direkte Kontakt zwischen Schüler/Lehrer und den Spieler/Trainer im Fokus stehen

e. sinnvoll ist die schriftliche Verteilung von Informationen zu gratis Schnuppertrainings im Verein im direkten Anschluss an das Showtraining

f. Presseberichte über Showtrainings sollen an die lokalen Medien geschickt werden

g. min. 5 frei verfügbare Fotos pro Showtraining müssen an den ÖVV übermittelt werden; die Übermittlungsvariante wird bis Saisonbeginn bekannt gegeben

7.3 Entertainment (1.BL)

a. ab 60 Minuten vor Spielbeginn muss Musik in der Halle gespielt werden

b. Verpflichtender Einsatz eines Hallensprechers, der die ganze Veranstaltung moderiert

7.4 Partner des ÖVV (DenizBank Kooperation)

Der ÖVV behält sich vor, Regressforderungen von Partnern, welche durch Nichteinhaltung der Vorgaben des ÖVV begründet sind, an die Vereine zu stellen.

7.4.1 1.BL Herren

Die DenizBank AG erhält folgende Präsenzen:

a. DenizBank AG Präsenz als Namenssponsor (DenizBank AG Volley League Men)

b. „DenizBank AG Volley League Men“ Liga-Logo Werbebande (3 x 1 m) auf Position 12

c. „DenizBank AG Volley League Men” Ligo-Logo auf allen Dressen sämtlicher Teams (siehe Art. 7.2.4.1, Pkt. b)

d. „DenizBank AG Volley League Men“ Liga-Logo auf Interviewänden sämtlicher Teams (siehe Art. 7.2.4.1, Pkt. d)

Die Produktionskosten der Punkte a bis d übernimmt die DenizBank. Rechnungslegung (nach vorheriger Genehmigung) an den ÖVV.

Die Vereine erhalten folgende finanzielle Unterstützung durch Kostenübernahme des ÖVV:

a. Basispaket Pressemonitoring von United Synergies

b. Videosharing Grunddurchgang

c. Schiedsrichter Fahrtkosten Grunddurchgang

7.4.2 1.BL Damen

Die DenizBank AG erhält folgende Präsenzen:

a. „DenizBank AG - Partner des ÖVV“ Werbebande (3 x 1 m) auf Position 6 und 11)

Die Produktionskosten der Punkte a bis d übernimmt die DenizBank. Rechnungslegung (nach vorheriger Genehmigung) an den ÖVV.

Die Vereine erhalten folgende finanzielle Unterstützung durch Kostenübernahme des ÖVV:

a. Basispaket Pressemonitoring plus Medienwertanalysen von United Synergies

8 UNKORREKTHEITEN

8.1 Nichtantritt/versäumte Spielverpflichtung

Sollten eine Mannschaft einer Spielverpflichtung nicht nachkommen, hat sie dem gegnerischen Verein eine pauschalierte Entschädigung lt. Art. 8.4 zu leisten.

Sind nachweislich die tatsächlichen Kosten (Anreise mit öffentlichem Verkehrsmittel bzw. kommerziellem Unternehmen (Busunternehmen), evtl. Übernachtungskosten (max. *** Hotel), Stornogebühren (Hallenmiete) u.a.) höher als der vorgesehene Betrag, sind diese vollständig zu ersetzen.

Der anspruchsberechtigte Verein hat diesen Anspruch bei sonstigem Verlust bis spätestens 1 (eine) Woche nach dem Spiel schriftlich beim ÖVV geltend zu machen. Die Einbringung erfolgt unter sinngemäßer Anwendung der für Geldstrafen geltenden Bestimmungen der ÖVV-Disziplinarordnung.

Kommt es nachweislich ohne Verschulden des betroffenen Vereines zu einem Nichtantritt bzw. einer versäumten Spielverpflichtung trotz Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels (Bahn, Flugzeug oder kommerzielles Busunternehmen), wird eine Neuaustragung angesetzt, wobei die Gastmannschaft alle Kosten der Neuaustragung übernimmt.

8.2 Strafverifizierung

Die Strafverifizierung eines Spieles erfolgt bei:

- Einsatz eines nicht lizenzierten Spielers (Art. 3.1)
- Nichtabgabe der Übernahmebestätigung der Anti-Doping-Broschüren und sonstiger Nichteinhaltung der Bestimmungen des Anti-Doping-Komitees bzw. bei Zuwiderhandeln und Ablauf einer gesetzten Nachfrist von 14 Tagen
- positiver Dopingkontrolle von mehr als einem Spieler einer Mannschaft in dem betreffenden Spiel
- Nichtzahlung von Außenständen nach der 2. Mahnung und Ablauf einer gesetzten Nachfrist von 10 Tagen (Art. 2.2, Pkt. c)
- Nichtbezahlung von ÖVV-Rechnungen innerhalb von 14 Tagen trotz Mahnung und Ablauf einer gesetzten Nachfrist von 1 Woche
- Nichtantritt / versäumter Spielverpflichtung

Der Sieger erhält 3 Punkte (3:0 Sätze, 75:0 Bälle), der Verlierer 0 Punkte (0:3 Sätze, 0:75 Bälle).

8.3 Einsprüche

Jeder Einspruch gegen den Ablauf eines Spieles oder gegen einen teilnehmenden Spieler oder eine teilnehmende Mannschaft muss im Spielberichtsbogen eingetragen, vom Mannschaftskapitän unterschrieben und innerhalb von 48 Stunden von einem dem ÖVV gemeldeten Vereinsverantwortlichen bestätigt werden. In gleicher Frist muss die Einspruchsgebühr lt. Art. 8.4 auf ein ÖVV-Konto einbezahlt werden. Ebenso ist der Einzahlungsbeleg an das ÖVV-Büro zu faxen. Eine Bearbeitung erfolgt ausschließlich bei Erfüllung aller o.a. Bestimmungen.

8.4 Strafenkatalog

Disziplinarvergehen (siehe § der Disziplinarordnung)	**Strafrahmen**
Unberechtigte Teilnahme an einem Wettspiel (2.1)	Geldstrafe und Strafverifizierung
Spielen unter falschem Namen (2.2)	Geldstrafe und Strafverifizierung

Disziplinarvergehen (siehe § der Disziplinarordnung)	Strafrahmen
Tätlichkeit gegen gegnerische Spieler oder das Publikum (2.3)	Geldstrafe und Sperre von 2 Wochen bis 1 Jahr oder 2 bis 48 Pflichtspielen
Beleidigung während des Spieles (2.4)	Verweis bzw. Geldstrafe
Bedrohung während des Spieles (2.4)	Geldstrafe und Sperre von 1 Woche bis 3 Monaten oder 1 bis 12 Pflichtspielen
Kritik schiedsrichterlicher Entscheidungen (2.5)	Verweis bzw. Geldstrafe
Nichtbefolgung einer schieds-richterlichen Anordnung (2.6)	Verweis bzw. Geldstrafe
Beleidigung des Schiedsgerichtes (2.7)	Verweis bzw. Geldstrafe
Bedrohung des Schiedsgerichtes (2.8)	Geldstrafe und Sperre von 2 Wochen bis 1 Jahr oder 2 bis 48 Pflichtspielen
Tätlichkeit oder Sachbeschädigung gegenüber dem Schiedsgericht (2.9)	Geldstrafe und Sperre von 2 Monaten bis 2 Jahren oder 8 bis 72 Pflichtspielen
Nichtfolgeleistung der Berufung in eine Auswahlmannschaft (2.10)	Sperre von 1 Woche bis 3 Jahren oder 1 bis 96 Pflichtspielen
Unsportliches Verhalten (2.11)	Verweis bzw. Geldstrafe
Bestechung (2.12)	Strafe für den Spieler: Sperre von 2 Monaten bis 2 Jahren oder 8 bis 72 Pflichtspielen Strafe für den Funktionär: Funktionssperre von 6 Monaten bis 3 Jahren Strafe für den Verein: Abzug von Meisterschaftspunkten; Antrag auf Versetzung in eine niedrigere Spielklasse, auf Suspendierung bis zu 2 Jahre oder auf Ausschluss aus dem Verband Zusätzlich kann in allen Fällen eine Geldstrafe bis zur dreifachen Höhe des getätigten Einsatzes bzw. des ausbezahlten Gewinnes verhängt werden.
Unzulässige Sportwetten (2.13)	Strafe für den Spieler: Verweis, Sperre von 2 Wochen bis zu lebenslänglicher Sperre oder von 2 Pflichtspielen bis zu lebenslänglicher Sperre Strafe für den Funktionär: Verweis, Funktionssperre von 2 Monaten bis zu lebenslänglicher Sperre Strafe für den Verein: Abzug von Meisterschaftspunkten; Antrag auf Versetzung in eine niedrigere Spielklasse, auf Suspendierung bis zu 2 Jahre oder auf Ausschluss aus dem Verband Zusätzlich kann in allen Fällen eine Geldstrafe bis zur dreifachen Höhe des getätigten Einsatzes bzw. des ausbezahlten Gewinnes verhängt werden.
Rassismus und andere diskriminierende Handlungen (2.14)	Strafe für den Spieler: Sperre von mindestens 5 Spielen inklusive Besuchsverbot von Sportstätten. Zusätzlich ist eine Geldstrafe von mindestens EUR 1.000,-- zu

Disziplinarvergehen (siehe § der Disziplinarordnung)	Strafrahmen
	verhängen. Strafe für den Funktionär: Sperre von mindestens 5 Spielen inklusive Besuchsverbot von Sportstätten. Zusätzlich ist eine Geldstrafe von mindestens EUR 1.500,-- zu verhängen.
Nichtbefolgung einer Verbandsanordnung (2.15)	Strafe für den Spieler: Verweis, Sperre von 1 Woche bis 6 Wochen oder 1 bis 6 Pflichtspielen Strafe für den Funktionär: Verweis, Funktionssperre von 1 Monat bis 6 Monaten Strafe für den Verein: Geldstrafe von EUR 50,-- bis EUR 2.000,--, im Wiederholungsfall kann der Antrag an den zuständigen Verbandsvorstand auf Sperre (Suspendierung) gestellt werden
Doping (2.16)	Strafe entsprechend dem WADA-Code und dem FIVB-Regulativ

9 FINANZIELLE ANGELEGENHEITEN

9.1 Gebühren

Die Gebühren sind nach Erhalt der jeweiligen Rechnung auf das Konto, welches auf der Rechnung angegeben ist, bis zum angeführten Datum zu überweisen.

Nenngebühren	Art., Pkt.	EUR
1.BL inkl. Cup	2.2, e	520
2.BL inkl. Cup (außer LV-Teilnehmer am Frühjahrsdurchgang)	2.2, e	360
2.BL, nur LV-Teilnehmer am Frühjahrsdurchgang	2.2, e	180
österreichischer Cup (nicht überregionale Vereine)	2.2, e	105

Spielerlizenzgebühren	Art., Pkt.	EUR
1.BL (Aufstiegsrunde), Normaltarif	3.2	80
1.BL Aufstiegsrunde), erhöhter Tarif	3.2	800
1.BL (Aufstiegsrunde)	3.2	55
2.BL (außer LV-Teilnehmer an der Relegation), Normaltarif	3.2	50
2.BL (außer LV-Teilnehmer an der Relegation), erhöhter Tarif	3.2	500
2.BL (nur LV-Teilnehmer an der Relegation)	3.2	30
Bearbeitungsgebühr für Transferspieler (außer LV-Teilnehmer an der Relegation)	3.2	400
Bearbeitungsgebühr für Transferspieler (nur für LV-Teilnehmer an der Relegation)	3.2	200

Trainergebühren	Art., Pkt.	EUR

Trainergebühren	Art., Pkt.	EUR
Ausstellung von einer Trainerlizenz - 1.BL	3.4, e	75
Trainerlizenz - 2.BL (außer LV-Teilnehmer an der Relegation)	3.4, e	50
Trainerlizenz - 2.BL (nur LV-Teilnehmer an der Relegation)	3.4, e	25
Ausstellung einer Trainer-Sonderlizenz - 1.BL	3.4, g	500
Trainer-Sonderlizenz - 2.BL (außer LV-Teilnehmer an der Relegation)	3.4, g	300
Trainer-Sonderlizenz (nur LV-Teilnehmer an der Relegation)	3.4, g	200

Schiedsrichterlizenzgebühren	Art., Pkt.	EUR
Ausstellung von einer Lizenz für überregionale Spielleitung		20

Spielverschiebungsgebühren	Art., Pkt.	EUR
Spielverschiebung innerhalb von 4 Wochen	5.5	50
Spielverschiebung innerhalb von 2 Wochen	5.5	100
Spielverschiebung innerhalb von 1 Woche	5.5	150
Spielverschiebung innerhalb von 3 Tagen	5.5	250

Hallengebühren	Art., Pkt.	EUR
Kommissionierung durch den ÖVV	5.6	100 *)
Kommissionierung durch einen LV	5.6	LV **)

*) zuzüglich Reisekostenvergütung lt. ÖVV-Gebührenordnung
**) laut Bestimmungen des jeweiligen Landesverbandes

Servicegebühren	Art., Pkt.	EUR
Nutzung des elektronischen Spielberichts, des Statistikprogramms bzw. zugehörigen Plug-Ins sowie Video-Sharings in der 1.BL, pro Mannschaft	6.3.3 6.5.3	max. 570
Nutzung des elektronischen Spielberichts in der 2.BL (außer LV-Teilnehmer an der Relegation), pro Mannschaft	6.3.3	max. 100
Nutzung des elektronischen Spielberichts in der 2.BL (nur LV-Teilnehmer an der Relegation), pro Mannschaft	6.3.3	max. 50
Nutzung des Statistikprogramms bzw. zugehörigen Plug-Ins sowie Video-Sharings in der 1.BL- Relegation, pro Mannschaft	6.5.3	100

Schiedsrichterentgelt je Spiel und Schiedsrichter	Art., Pkt.	EUR
1.BL		72
2.BL		62
Cup: 1. und 2. Runde		62
Cup: 3. Runde bis Finale		72
Super-Cup		72

Das Entgelt ist vor jedem Spiel vom Veranstalter bar an den Schiedsrichter auszuzahlen.

Schiedsrichterfahrtkosten je Heimspiel *)	Art., Pkt.	EUR
1.BL		95
2.BL		70
Cup: 1. und 2. Runde		70
Cup: 3. Runde bis Finale		95
Super-Cup		95

*) bei Spielen in Turnierform werden pro Mannschaft und Spiel 50% der angegebenen Beträge verrechnet

Die Fahrtkosten werden für jeden Bewerbsteil vom ÖVV in Rechnung gestellt.

Bei Finalspielen der 1.BL der Herren sind die Übernachtungskosten der Schiedsrichter vom Heimverein zu bezahlen.

Linienrichtergebühren je Spiel und Linienrichter	Art., Pkt.	EUR
MEL		36
Europacup (Einzelspiel)		36
Europacup (Turnierspiel)		26
ÖVV-Bewerbe	6.3.2	31

Die Linienrichterfahrtkosten werden durch den Heimverein bzw. Veranstalter getragen. Diese werden gemeinsam mit den Linienrichtergebühren vor Ort bar ausbezahlt. Der Landesschiedsrichterreferent informiert den Heimverein bzw. Veranstalter rechtzeitig über die Höhe der Fahrtkosten.

Supervisorgebühren je Spiel	Art., Pkt.	EUR
1.BL	6.3.3	15

Die Gebühr ist vor jedem Spiel vom Veranstalter bar an den Supervisor auszuzahlen.

Schiedsrichterbeobachtungsgebühr je Spiel	Art., Pkt.	EUR
auf Anforderung eines Vereines	6.3.5	70

Die Gebühr wird vom ÖVV vorgeschrieben.

9.2 Kautionen

Kautionen	Art., Pkt.	EUR
Kaution für die Teilnahme am Europacup		3.500 *)
Kaution für Teilnahme an der MEL		1.500 *)
Kaution für 1.BL	2.2, f	1.500
Kaution für 2.BL	2.2, f	750
Kaution für nicht überregionale Mannschaften im Cup	2.2, f	750
Kaution für die Relegation zur 2.BL	2.2, f	750

*) Die Höhe dieser Kaution richtet sich nach der Höchststrafe der CEV bzw. MEVZA für das Ausscheiden aus dem Europacup bzw. der MEL und kann nach Erhalt der entsprechenden Ausschreibungen 2016/17 vom ÖVV angepasst werden; sie versteht sich zusätzlich zur 1.BL-Kaution.

9.3 Strafen

9.3.1 Ausstieg aus der Meisterschaft/dem Cup

Rückzug aus einem Bewerb	Art., Pkt.	EUR
vor Beginn des Bewerbes (nach Vorstandsbeschluss)	4.4.1.3 4.4.2.2 4.4.2.4	max. 1.000
aus einem laufenden Bewerb (nach Vorstandsbeschluss)	4.4.1.3 4.4.2.2 4.4.2.4	max. 1.500

Weiters können der Verein bzw. die beteiligten Vereine der SG nach Vorstandsbeschluss für 2 Jahre von der Teilnahme an dem betreffenden Bewerb ausgeschlossen werden (gilt für BL).

9.3.2 Sanktionen

Folgende Strafsätze können vom ÖVV bei Nichteinhaltung der Ausschreibung an die Vereine bzw. Funktionäre verhängt werden:

Versäumnis	Art., Pkt.	EUR
Nichterfüllung der Nachwuchsmannschaften pro Mannschaft (beim Fehlen einer Kleinfeld-Mannschaft - Hälfte) - 1.BL	2.2, i	3.000
Nichterfüllung der Nachwuchsmannschaften pro Mannschaft (beim Fehlen einer Kleinfeld-Mannschaft - Hälfte) - 2.BL	2.2, i	1.500
nicht Abstellen eines Spielers für ÖVV- und/oder Landeskader	2.2, k	1.000
kein Internetzugang, keine Email-Adresse	2.2, l	400
Nichtvorlage der Mannschaftslizenz "M2"	3.2	50
Nichtvorlage der ärztlichen Bestätigung "M5" (je Spieler)	3.2	50
Nichtvorlage der Anti-Doping-Lizenz (je Spieler)	3.2	50
Antreten mit weniger als 10 Spielern (1.BL) (pro fehlenden Spieler)	3.3	250
Antreten mit weniger als 8 Spielern (2.BL) (pro fehlenden Spieler)	3.3	125
Betreuung einer Mannschaft ohne gültige Trainerlizenz pro Spiel (3 Mal ohne Sanktion, wenn eine Lizenz für den Verein ausgestellt wurde)	3.4	200
Nichtteilnahme am Europacup 2015/16 trotz Qualifikation für diesen	4.3, b	10.000
nicht zeitgerechtes Eintreffen am Spielort - 1.BL und Cup ab 4. Runde	5.3, c	700
nicht zeitgerechtes Eintreffen am Spielort - 2.BL und Cup bis einschließlich 3. Runde	5.3, c	350
andere Bodenmarkierungen im Spielfeld bzw. Freiraum bei einem Fernseh-Spiel	5.6	1.500
Verwendung nicht zugelassener Spielbälle oder Auflage von zu wenig oder zu wenig zugelassener Bällen (auch zum Aufwärmen)	6.1	750
nicht einheitliche Spielbekleidung pro Spieler (außer 1.BL Herren)	6.2, a	50
nicht einheitliche Spielbekleidung pro Spieler (1.BL Herren)	6.2, a	350
nicht kontrastierende Dressfarbe der Gastmannschaft	6.2, b	150
nicht zur Verfügung stellen einer brauchbaren Videoproduktion eines Heimspieles (zwischen 24 und 48 Stunden Verzug)	6.4.1	150

Versäumnis	Art., Pkt.	EUR
nicht zur Verfügung stellen einer brauchbaren Videoproduktion eines Heimspieles (ab 48 Stunden Verzug)	6.4.1	300
nicht zur Verfügung stellen der Datei des elektronischen Spielberichts bzw. einer Kopie des Original-Spielberichtes nach Aufforderung durch den ÖVV	6.4.1	50
Terminüberschreitung Einsenden des Spielberichtes durch den Schiedsrichter (ab 2 Tage Verzug)	6.3.4	10
Verstoß gegen die allgemeinen Ausstattungsbestimmungen, je Delikt (außer 1.BL Herren)	6.4.2	50
Verstoß gegen die allgemeinen Ausstattungsbestimmungen, je Delikt (1.BL Herren)	6.4.2	100
Verstoß gegen organisatorische Aufgaben, 1.BL und Cup ab der 4. Runde, je Delikt (außer 1.BL Herren), Absätze a-g	6.4.3	200
Verstoß gegen organisatorische Aufgaben, 1.BL, je Delikt (1.BL Herren), Absätze a-g	6.4.3	400
Verstoß gegen organisatorische Aufgaben, 1.BL und Cup ab der 4. Runde, je Delikt (außer 1.BL Herren), Absätze h-l	6.4.3	100
Verstoß gegen organisatorische Aufgaben, 1.BL, je Delikt (1.BL Herren), Absätze h-l	6.4.3	200
Verstoß gegen organisatorische Aufgaben, 2.BL und Cup bis einschließlich 3. Runde, je Delikt	6.4.4	200
keine Durchgabe des Ergebnisses, 2.BL und Cup bis einschließlich 3. Runde	7.1.2	50
keine Durchgabe des Ergebnisses, 1.BL und Cup ab der 4. Runde	7.1.2	150
keine zeitgerechte Eingabe der vollständigen Spielstatistik, 2.BL und Cup bis einschließlich 3. Runde	7.1.4	50
keine zeitgerechte Übermittlung der vollständigen Spielstatistik, 1.BL und Cup ab der 4. Runde	7.1.4	150
keine Vereinshomepage lt. den Vorgaben, 1.BL Damen	7.2.1	400
keine Vereinshomepage lt. den Vorgaben, 1.BL Herren	7.2.1	2.000
Verstoß gegen Bestimmungen in Bezug auf die Werbeflächen, 1.BL und Cup ab der 4. Runde, je Delikt (außer 1.BL Herren), Absätze a-d	7.2.4.1	200
Verstoß gegen Bestimmungen in Bezug auf die Werbeflächen, 1.BL, je Delikt (1.BL Herren), Absätze a-d	7.2.4.1	400
Verstoß gegen Bestimmungen in Bezug auf die Werbeflächen, 2.BL und Cup bis zur 3. Runde, je Delikt, Absatz a	7.2.4.2	200
Verstoß gegen Bestimmungen in Bezug auf das Entertainment, 1.BL und Cup ab der 4. Runde, je Delikt (außer 1.BL Herren), Absätze a-b	7.3	200
Verstoß gegen Bestimmungen in Bezug auf das Entertainment, 1.BL, je Delikt (1.BL Herren), Absätze a-b	7.3	400
Nichtantritt bzw. versäumte Spielverpflichtung, 1.BL und Cup ab der 4. Runde	8.1	1.500
Nichtantritt bzw. versäumte Spielverpflichtung, 2.BL und Cup bis	8.1	750

Versäumnis	Art., Pkt.	EUR
einschließlich 3. Runde		
Nichtantritt bzw. versäumte Spielverpflichtung durch fahrlässige bzw. vorsätzliche Handlungen	8.1	4.000
Strafverifizierung	8.2	750
Termin- oder Fristversäumnis	10	50

9.4 Kosten

Kostenart	Art., Pkt.	EUR
pauschalierte Entschädigung an den Gegner bei Nichtantritt	8.1	750
Gebühr für Einsprüche gegen Spieldurchführung	8.3	100
Verfahrenskosten für Strafen des Wettspielreferates		25
Einspruchsgebühr bei Strafverfügungen		100
Berufungsgebühr gegen die Entscheidung eines Referats		250

10 TERMINE UND FRISTEN

Alle angegebenen Termine ab September 2016 können sich durch notwendige Änderungen aufgrund von möglichen Anpassungen des internationalen Spielkalenders (Nationalmannschaft, Europacupbewerbe etc.) durch die FIVB, CEV oder MEVZA noch verschieben. Entsprechende Ergänzungen werden nach Beschluss des Vorstands umgehend bekannt gegeben.

10.5.2016
- Internetnennung für die 1.BL nach Art. 2.2, Pkt. d für alle Teilnehmer an den Europacupbewerben 2016/17

12.5.2016
- für alle Teilnehmer an den Europacupbewerben 2016/17 Bezahlung des Nenngeldes und der Kautionen (Europacup und Bundesligen) und Einsenden der schriftlichen Bestätigung der Nennung für die 1.BL nach Art. 2.2, Pkt. d

23.5.2016
- Formlose Nennung an wettspielreferat@volleynet.at durch den Inhaber des BL-Platzes unter Angabe der Ansprechperson und einer gültigen Email-Adresse (bei SG mit Angabe der Partnervereine, der jeweiligen Ansprechperson und gültiger e-mail-Adresse). Beizufügen ist (bei SGs für jeden beteiligten Verein) der aktuelle Vereinsregisterauszug (datiert nach dem 10.5.2016) als pdf-Dokument (erhältlich auf http://zvr.bmi.gv.at/Start). Sollte die genannte Ansprechperson nicht lt. Vereinsregisterauszug für den jeweiligen Verein vertretungsbefugt sein, ist eine Vollmacht beizubringen.

30.5.2016
- Internetnennung für die 1. und 2.BL nach Art. 2.2, Pkt. d
- Bekanntgabe der 1.BL-Vereine, ob 2016/17 eine Profimannschaft geführt wird oder nicht. Wenn ja, Mitteilung, in welcher Form die Mannschaft aus dem gemeinnützigen Verein ausgegliedert wird
- Bekanntgabe des Benützungsrechtes zumindest einer Spielhalle lt. Art. 2.2, Pkt. g im Login-Bereich

6.6.2016
- Bezahlung des Nenngeldes und der Kaution
- Einsenden der schriftlichen Bestätigung der Nennung für die 1. und 2.BL nach Art. 2.2, Pkt. d

	-	im Falle der Nennung einer SG-Mannschaft Einsenden der SG-Verträge (Datum Poststempel)
	-	Einsenden der schriftlichen Bestätigung (Formular ÖVV-02) über das Benützungsrecht zumindest einer Spielhalle nach Art. 2.2, Pkt. g inkl. vollständiger Antrag auf Sondergenehmigung (wenn erforderlich)
20.6.2016	-	Formlose Nennung an wettspielreferat@volleynet.at für Teilnehmer am österreichischen Cup aus den Landesverbänden unter Angabe der Ansprechperson und einer gültigen e-mail-Adresse (bei SG mit Angabe der Partnervereine, der jeweiligen Ansprechperson und gültiger Email-Adresse). Beizufügen ist (bei SGs für jeden beteiligten Verein) der aktuelle Vereinsregisterauszug (datiert nach dem 6.6.2016) als pdf-Dokument (erhältlich auf http://zvr.bmi.gv.at/Start). Sollte die genannte Ansprechperson nicht lt. Vereinsregisterauszug für den jeweiligen Verein vertretungsbefugt sein, ist eine Vollmacht beizubringen.
30.6.2016	-	Internetnennung für Teilnehmer am österreichischen Cup aus den Landesverbänden nach Art. 4.4.4
	-	Bekanntgabe der Zahl der Mannschaften im österr. Cup von Vereinen mit mehreren Mannschaften in den BL lt. Art. 4.4.4, Pkt. a
	-	Bekanntgabe der Spielpläne für den Grunddurchgang
15.7.2016	-	Einsenden der schriftlichen Bestätigung der Nennung für Teilnehmer am österreichischen Cup aus den Landesverbänden nach Art. 4.4.4
	-	Internetnennung von zumindest 8 (acht) Spielern je Mannschaft nach Art. 3.2, Pkt. a
15.8.2016	-	Bekanntgabe der Spieltermine für den Grunddurchgang der BL und der 1. und 2. Runde des österreichischen Cups über das Internet (IN)
10.10.2016	-	Termineingabe für die 3. Runde des österreichischen Cups (IN)
24.10.2016	-	Termineingabe für die 4. Runde des österreichischen Cups (IN)
14.11.2015	-	Termineingabe für die 5. Runde des österreichischen Cups (IN)
31.12.2016	-	spätest möglicher Nachreichtermin für die Unterlagen zur Erlangung der Trainerlizenz nach Art. 3.4
12.1.2017	-	Ende der Frist für Spieleranmeldungen zum Normaltarif der Spielerlizenzgebühr: Neuanmeldungen, Meldungen einer Zweitlizenz, Mannschafts- oder Vereinswechsel nach Art. 3.2, Pkt. f, g, j und g - Abgabe der kompletten Unterlagen im Original im ÖVV (Haus des Sports, 1040 Wien, Prinz Eugen-Straße 12) bis Betriebsschluss (z.Zt. 21.30 Uhr)
6.2.2017	-	Bekanntgabe der Spielpläne für die 2. Bewerbsphase
13.2.2017	-	Termineingabe für die Spiele der 2. Bewerbsphase (IN)
	-	Ende der Frist für Neuanmeldungen, Meldungen einer Zweitlizenz, Mannschafts- oder Vereinswechsel nach Art. 3.2, Pkt. f, g, j und l - Abgabe der kompletten Unterlagen im Original im ÖVV (Haus des Sports, 1040 Wien, Prinz Eugen-Straße 12) bis Betriebsschluss (z.Zt. 21.30 Uhr)
3.3.2017	-	Formlose Nennung an wettspielreferat@volleynet.at durch den Inhaber des BL-Platzes bzw. für Teilnehmer an der Relegation zur 2. BL durch den jeweiligen Landesverband unter Angabe der Ansprechperson und einer gültigen e-mail-Adresse (bei SG mit Angabe der Partnervereine, der jeweiligen

Ansprechperson und gültiger e-mail-Adresse). Beizufügen ist (bei SGs für jeden beteiligten Verein) der aktuelle Vereinsregisterauszug als pdf-Dokument (erhältlich auf http://zvr.bmi.gv.at/Start). Sollte die genannte Ansprechperson nicht lt. Vereinsregisterauszug für den jeweiligen Verein vertretungsbefugt sein, ist eine Vollmacht beizubringen.

10.3.2017
- Internetnennung für die 1. und 2.BL nach Art. 2.2, Pkt. d
- Bekanntgabe der 1.BL-Vereine, ob 2017/18 eine Profimannschaft geführt wird oder nicht. Wenn ja, Mitteilung, in welcher Form die Mannschaft aus dem gemeinnützigen Verein ausgegliedert wird
- Bekanntgabe des Benützungsrechtes zumindest einer Spielhalle lt. Art. 2.2, Pkt. g im Login-Bereich

17.3.2017
- Bezahlung des Nenngeldes und der Kaution
- Einsenden der schriftlichen Bestätigung der Nennung für die 1. und 2.BL nach Art. 2.2, Pkt. d
- im Falle der Nennung einer SG-Mannschaft Einsenden der SG-Verträge (Datum Poststempel)
- Einsenden der schriftlichen Bestätigung (Formular ÖVV-02) über das Benützungsrecht zumindest einer Spielhalle nach Art. 2.2, Pkt. g inkl. vollständiger Antrag auf Sondergenehmigung (wenn erforderlich)

30.4.2017
- Nachweis der Erfüllung der Nachwuchsbestimmungen nach Art. 2.2, Pkt. i (Datum Poststempel)

11 SCHLUSSBEMERKUNG UND GRAFIKEN

Problemlösungen jener Fälle, die in vorliegender Ausschreibung nicht enthalten bzw. vorgesehen sind, sind vom Vorstand auf Basis der beizulegenden Stellungnahmen der Fachreferenten zu entscheiden.

Muster des **ÖVV-Gütesiegel**s:

Muster Muster Muster

Grafik der **Ligensysteme**:

sh. Anhang

ÖVV Sportstättenkategorien Volleyball:

s. Dokument "OeVV_Sportstaettenkategorien Volleyball_jjjjmmtt.pdf" im Downloadbereich von www.volleynet.at (z.Zt.: http://oevv.volleynet.at/Download/7)

Spielstatistik und Videoaufzeichnungen:

s. Dokumente "OeVV_Einstellungen Scouting & Videosharing.ppt" und "OeVV_Einstellungen Videosharing 2015.pptx" im Downloadbereich von www.volleynet.at (z.Zt.: http://oevv.volleynet.at/Download/18)

Presseaussendungen, "Best-Practice"-Beispiele:

sh. Anhang

Pressefotos, Handbuch für Fotografen:

sh. Anhang

Court-Lay-Out und Positionen der **Werbebanden:**

für Spiele der AVLs (ausgenommen TV-Spiele):

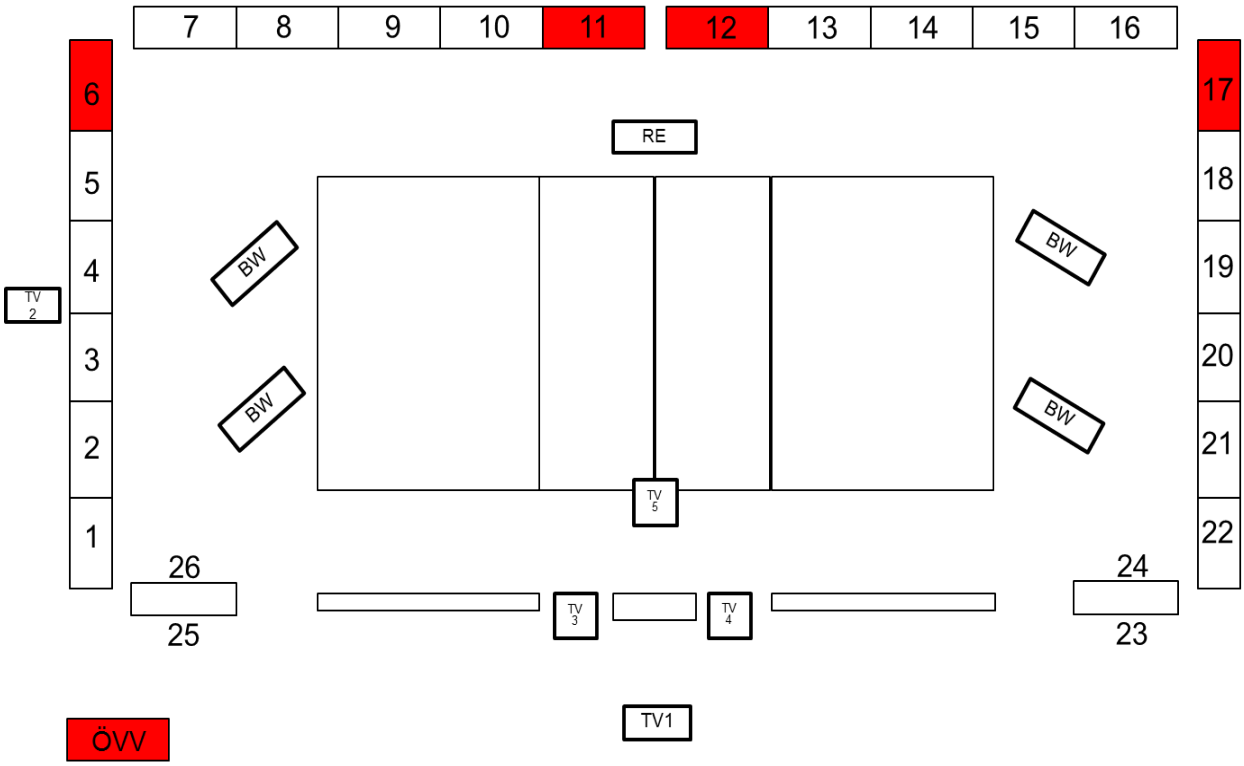

aktuell genutzte Positionen:

- AVL Men: 12 (Ligalogo), 17 (Mikasa)
- AVL Women: 6 (DenizBank - Partner des ÖVV), 11 (DenizBank - Partner des ÖVV), 12 - Ligalogo, 17 - Mikasa

für Spiele der AVLs (TV-Spiele):

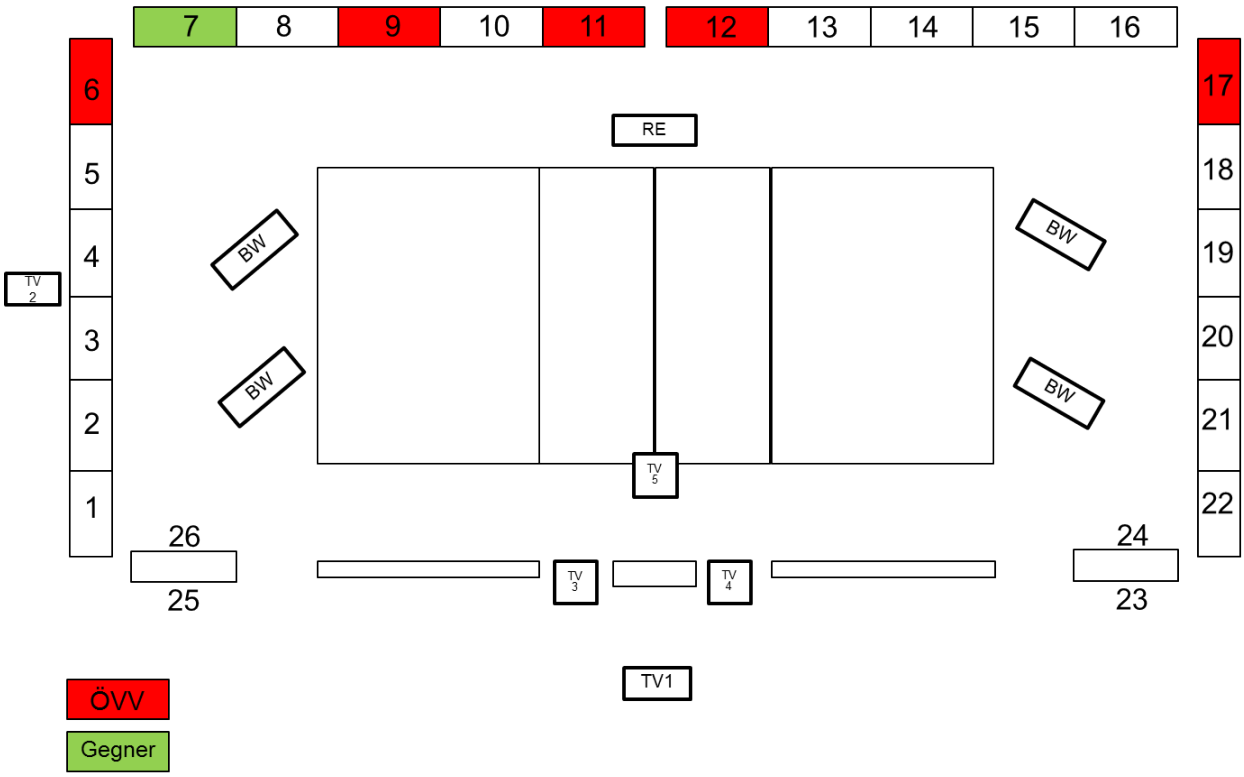

aktuell genutzte Positionen:

- AVL Men: 7 (Gegner), 9 (ORF), 12 (Ligalogo), 17 (Mikasa)
- AVL Women: 6 (DenizBank - Partner des ÖVV), 9 (ORF), 7 (Gegner), 11 (DenizBank - Partner des ÖVV), 12 - Ligalogo, 17 - Mikasa

für Spiele im ÖCup ab der 4. Runde (ausgenommen Finalspiele):

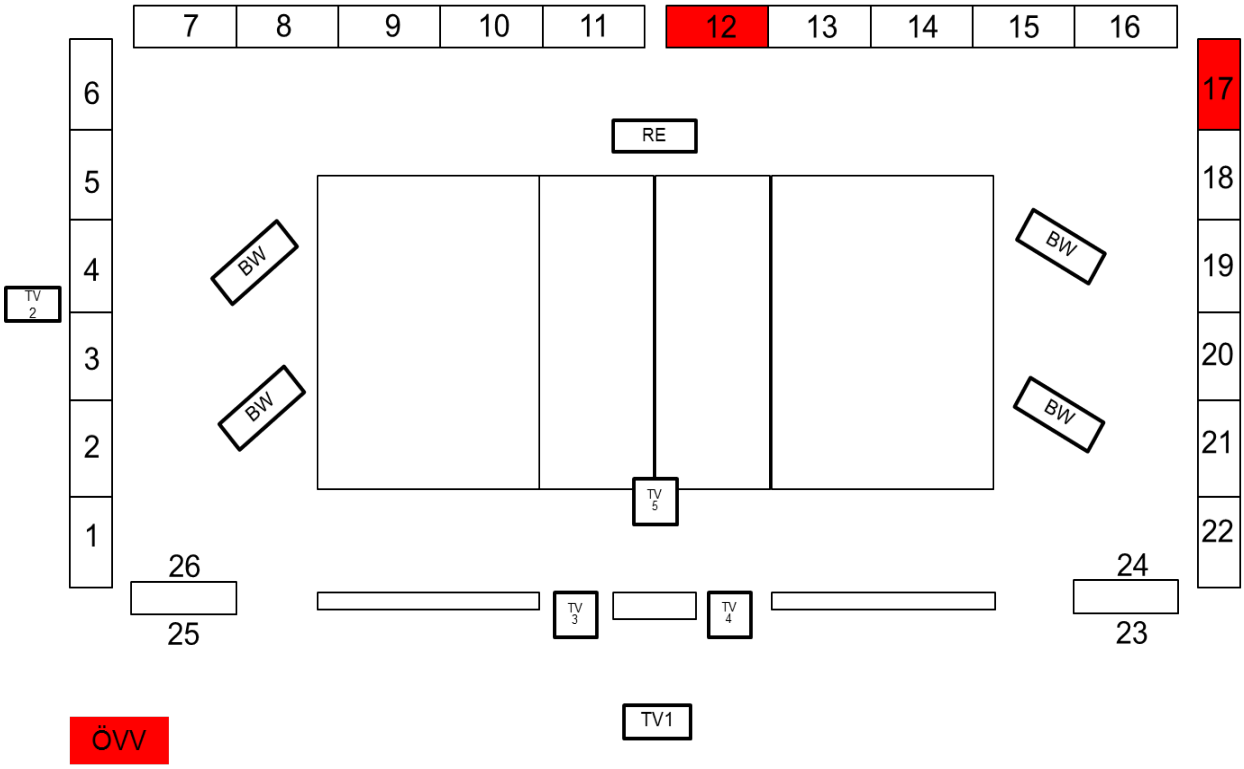

aktuell genutzte Positionen:

- 12 (Ligalogo), 17 (Mikasa)

Interviewwand, Richtlinien:

sh. Anhang